

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 155 (2002)

**Artikel:** Gotthard- und Simplonachse um 129 : Beitrag zu einer ereignisgeschichtlichen Neubetrachtung der Anfangszeit der Eidgenossenschaft

**Autor:** Thévenaz Modestin, Clémence / Morerod, Jean-Daniel

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118784>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gotthard- und Simplonachse um 1291

Beitrag zu einer ereignisgeschichtlichen Neubetrachtung  
der Anfangszeit der Eidgenossenschaft

Clémence Thévenaz Modestin, Lausanne,  
und Jean-Daniel Morerod, Neuchâtel

«Ausgaben für fünfzehn Bewaffnete in Villeneuve, denn [der Meier von Villeneuve] wollte sich ins Waadtland begeben, weil das Gerücht umging, der König sei gestorben, und er ging diesmal nicht dorthin, 45 Lausanner Schilling», verzeichnen die Rechnungen der savoyischen Kastlanei Chillon für die Periode vom 1. April bis 22. Dezember 1291.<sup>1</sup> Der Tod Rudolfs von Habsburg – von ihm ist nämlich die Rede –, der hier zweifellos verfrüh verkündet wurde,<sup>2</sup> liess nicht lange auf sich warten: Er starb am 15. Juli 1291 in Speyer. Sein Ableben löste in verschiedenen Regionen der heutigen Schweiz Kettenreaktionen aus.

## DIE ZEIT UNMITTELBAR NACH DEM TOD RUDOLFS VON HABSBURG

Im Gotthardmassiv schworen Anfang August die Vertreter der drei Talschaften Uri, Schwyz und Unterwalden, ihr früheres Bündnis zu erneuern, den Frieden aufrechtzuerhalten und jede Gerichtsbarkeit abzulehnen, die nicht von einem ihrer

<sup>1</sup> ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10: «In expensis quindecim hominum cum armis apud Villam Novam quia volebat ire in Waudum, quia dicebatur quod rex decesserat, et non ivit ea vice, 45 s. laus.», Rechnung der Kastlanei Chillon für die Rechnungsperiode vom 1. April bis 22. Dezember 1291, zitiert in: JEAN-DANIEL MOREROD. *Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (IXe–XIVe siècle)*. Lausanne 2000 (Bibliothèque historique vaudoise 116), S. 314 Anm. 161. Es ist nicht auszuschliessen, dass «decesserat» bedeutet: «habt das Land verlassen».

<sup>2</sup> Zur Frage der Vorwegnahme von Rudolfs Tod siehe: JEAN-JACQUES JOHO. *Histoire des relations entre Berne et Fribourg et entre leurs seigneurs depuis les origines jusqu'en 1308*. Neuenburg 1955. Diss. (Masch.), S. 190 Anm. 718.

Landsleute ausgeübt werde.<sup>3</sup> Der Zeitpunkt des Bundeschlusses verrät bekanntlich mehr über die damalige politische Situation als der Inhalt der einzelnen Bestimmungen. Ausserdem ist die Beteiligung Unterwaldens wohl etwas unklar, wie die Abweichungen zwischen dem Text des Bundesbriefes und seinem Siegel vermuten lassen. Wie auch immer dieser Bundesbrief auszulegen und die Rolle der Unterwaldner zu beurteilen ist, gingen die beiden anderen Bündnispartner, Uri und Schwyz, am 16. Oktober mit Zürich ein Defensivbündnis ein.<sup>4</sup>

Die Verbündung mit Zürich bedeutete nicht nur eine Annäherung an diese Stadt, sondern auch an deren Bündnissystem. Zürich war nämlich ein wichtiges Glied in der Koalition, die sich gegen Albrecht von Habsburg, den Sohn und Erben Rudolfs, gebildet hatte. Während Albrecht, der einzige erwachsene Erbe des verstorbenen Herrschers, durch einen Aufstand in der Steiermark aufgehalten wurde, schlossen sich seine Feinde im Schwarzwald und im Gebiet der heutigen Schweiz unter der Führung des Bischofs von Konstanz zu einer Koalition zusammen.<sup>5</sup> Mit diesem «Konstanzer Bund», dem Zürich angehörte, traten nun Uri und Schwyz über ihr mit dieser Stadt geschlossenes Abkommen in Verbindung. Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen diesem Bund und den Habsburgern gingen so weit, dass Johann von Winterthur ein halbes Jahrhundert später berichtete, die Alten sprächen immer noch von der *Zeit des grossen Kampfes*.<sup>6</sup>

Der Konstanzer Bund hatte mit dem Grafen von Savoyen Verhandlungen aufgenommen. Amadeus V. war nämlich von der Macht der Habsburger unmittelbar bedroht, und in den savoyischen Gebieten im Westen der heutigen Schweiz herrschte grosse Unruhe. Denn wenige Monate vor seinem Tod, am 4. Mai, hatte Rudolf in Murten – einer Reichsstadt, die der König 1282 von Savoyen zurückgerlangt hatte – überraschend eine Tagsatzung einberufen, an der sich die örtlichen Feinde Savoyens versammelten: der Graf von Genf, der Dauphin, Béatrice von Faucigny, der Herr von Thoire und der Bischof von Lausanne.<sup>7</sup> Die Teilnehmer schworen einen Eid gegen die «Rebellen» gegen das im Königreich Arles.<sup>8</sup> Auch wenn Savoyen in diesem Eid nicht genannt wurde, erschien es doch klar als Zielscheibe.

<sup>3</sup> Zur Gesamtproblematik der Waldstätte und des Bundes von 1291 verweisen wir auf das bemerkenswerte Sammelwerk: Innenschweiz und frühe Eidgenossenschaft, 2 Bde., Olten 1990, und auf HANS STADLER-PLANZER. Geschichte des Landes Uri, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Neuzeit, Schattdorf 1993; nicht zu vergessen ist das grundlegende Werk von ALOYS SCHULTE. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig, 2 Bde., Leipzig 1900.

<sup>4</sup> TRAUGOTT SCHIESS. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung I: Urkunden, Bd. 1: von den Anfängen bis Ende 1291, Aarau 1933 (im Folgenden zitiert als: QW I/1), S. 787–789, Nr. 1689.

<sup>5</sup> Die Geschichte des Konstanzer Bundes verdiente eine eingehendere Untersuchung. Siehe einstweilen die Quellenangaben in: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, I, Basel 1993, S. 282–284 (*Helvetia sacra I/II/1*).

<sup>6</sup> Chronica Johannis Vitodurani, hrsg. von Friedrich Baethgen, Berlin 1924 (MGH, SRG, n. s. 3), S. 35.

<sup>7</sup> MOREROD, Genèse (wie Anm. 1), S. 313.

<sup>8</sup> JACOBUS SCHWALM. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, 3, Hannover 1904–1906, S. 334–335, S. 449, Nr. 461 (MGH, Legum sectio IV).

Zur gleichen Zeit – Ende April oder Anfang Mai<sup>9</sup> – hatte Rudolf eine Unterredung mit dem König von Sizilien, Karl II. von Anjou. Dieser war in der Lage, von seiner Grafschaft Provence aus die savoyischen Lande einzukreisen, wodurch er den Argwohn von Graf Amadeus V. von Savoyen auf sich zog.<sup>10</sup> Der Inhalt der Gespräche wurde nie bekannt, doch Amadeus V. hegte offenbar Befürchtungen und ergriff vermehrt Sicherheitsvorkehrungen,<sup>11</sup> indem er Kundschafter und Beobachter in die Gegend von Cudrefin und Murten schickte.<sup>12</sup> Der savoyische Vogt des Chablais entsandte einen bewaffneten Trupp in die von Savoyen kontrollierte Stadt Genf,<sup>13</sup> versammelte in La Tour-de-Peilz Waadtländer Adlige, «um sich zu beraten, weil es hiess, der König komme in die Waadt».<sup>14</sup> Savoyen entsandte so viele Kundschafter, dass in Europa das Gerücht umging, Graf Amadeus wolle König Rudolf ermorden lassen!<sup>15</sup>

Mit Rudolfs Tod entstand auch in dieser Region der heutigen Schweiz eine völlig neue Situation. Bereits in den ersten Augusttagen gingen Amadeus V. von Savoyen

<sup>9</sup> Das Datum der Unterredung in Cudrefin ist nicht bekannt. Sie fand in der Woche nach der Oster-Oktav statt, also zwischen dem 30. April und dem 6. Mai (ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10, Rechnungen von Chillon 1289–1291: «in septimana post octavas Pasche, quando pallamentum regum erat apud Gudrifyn»). Es lässt sich nicht sagen, ob sie vor oder nach der Murtener Tagsatzung, die vom 1. bis 4. Mai dauerte, abgehalten wurde, OSCAR REDLICH. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. (1273–1313), Innsbruck 1898 (Olms 1969), Nr. 2443a–2451 (*Regesta Imperii*, VI/1). Zur Unterredung und zur Tagsatzung siehe BERTRAM RESMINI. Das Arelat im Kräftefeld der französischen, englischen und angiovinischen Politik nach 1250 und das Einwirken Rudolfs von Habsburg, Köln-Wien 1980, S. 271–273.

<sup>10</sup> ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10, Rechnungen der Kastlanei Chillon 1289–1291: «in expensis nautarum in navi (...) ducentium quadraginta balistar' quos illi de Villanova acomodaverunt ad mittendum in munitione Gebenn' die veneris post Pasch' quando rex Sicilie erat in terra, 47 s.». Wir sind anderer Ansicht als RESMINI, Das Arelat (wie Anm. 9), S. 274 Anm. 87, der bestreitet, dass die Savoyer sich auch vor dem König von Sizilien fürchteten und nicht nur vor Rudolf von Habsburg.

<sup>11</sup> Die Rechnungen der Kastlanei Chillon 1289–1291 (ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10) enthalten zahlreiche Angaben über Garden («In stipendio duorum hominum custodientium portas burgi Chill' per decem septem dies a vig' Pasch' usque ad diem lune post quindenam Pasch', 17 s. laus.»), kleinere Truppenkonzentrationen («In expensis domini Martini de Sancto Jorio et magistri Jacobi et quatuor hominum cum armis quos tenuit apud Turrim Viviaci in septimana post octavas Pasche, quando pallamentum regum erat apud Gudrifyn, 7 lb. 12 s. 8 d. laus.») und Burginspektionen («In expensis nautarum ducentium ipsum et dominum Martinum usque Aquianum die iovis post Pasch' quia intendeant ire apud Gebenn' quia rex Sicilie veniebat (...), 7 s. laus. Die veneris sequenti dictis nautis reducentibus ipsos usque ad Turrim Viviaci et inde iverunt visitare castellum, 3 s. 6 d. laus.»).

<sup>12</sup> Rechnungen von Chillon 1289–1291 (ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10): «In expensis domini G. de Portis et Girardi de Compeys missorum apud Gudrifyn quando pallamentum regum ibi erat ad inquirendum que fiebant ibi, per sex dies, 60 s. laus.». Ebd.: «In pluribus et diversis nunciis et speculatoribus exploratoribus missis in Alamaniam per dictum tempus, 110 s. laus.».

<sup>13</sup> Rechnungen von Chillon 1289–1291 (ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10): «In expensis quatuor hominum cum armis quos secum tenuit Gebennis a die dominica in quindena Pasche [Sonntag, 6. Mai 1291] usque ad diem sabbati sequentem [Samstag, 12. Mai 1291] per septem dies».

<sup>14</sup> ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10: «Ad habendum consilium quia dicebatur quod rex venturus erat in Waudum», Rechnung der Kastlanei Chillon für die Periode vom 1. April bis 22. Dezember 1291, Ausgabe für die in der zweiten Maiwoche ausgesandten Boten.

<sup>15</sup> Nach Annales Colmarienses maiores, hrsg. von Georgius Henricus Pertz, Hannover 1861, «Comes Sabaudiae insidias fecit regi quem interimere volebat» (MGH, SS 17, S. 218).

und sein Bruder Ludwig I. von der Waadt in die Offensive, um den 1282 erlittenen Verlust rückgängig zu machen. Rudolf hatte damals dem alten Grafen Philipp den Nordteil seiner waadtländischen Besitzungen entrissen, wobei er geltend machte, es handle sich um Reichsgüter. Am 5. August brachten die Savoyer bereits Payerne wieder unter ihre Kontrolle, am 10. August Murten, und stellten zudem Bern unter ihren Schutz.<sup>16</sup> Gleichzeitig versuchte Savoyen mit Waffengewalt die Koalition zu zerschlagen, die sich in Murten gebildet hatte und vor allem darauf abzielte, Genf zurückzugewinnen.<sup>17</sup> Über die Unternehmungen des Konstanzer Bundes war Amadeus V. bestens unterrichtet, denn am 17. September 1291 begab er sich nach Kerzers, um sich mit dem Bischof von Konstanz abzusprechen und seine Hilfe bei der Wiedergewinnung der Gebiete, deren sich Rudolf zehn Jahre früher bemächtigt hatte, zu erlangen.<sup>18</sup>

## DIE PARALLELE ENTWICKLUNG VON SIMPLON UND GOTTHARD

Neben den politischen Reaktionen, welche der Tod Rudolfs von Habsburg in den Tälern der Urschweiz und in den von Savoyen beherrschten Gebieten auslöste, ist ein weiterer Aspekt in Betracht zu ziehen. Es scheint nämlich möglich, die grossen Handelsrouten, welche durch die beiden Regionen führten, die Gotthard- und die Simplonachse, einander in wirtschaftlicher Sicht gegenüberzustellen. Deren Entwicklung verlief im 13. Jahrhundert dermassen parallel, dass sie als System funktioniert zu haben scheinen. Dieses Zusammenspiel berechtigt zur Annahme, dass sich aus den Geschehnissen auf der einen Achse ableiten lässt, was auf der anderen Achse ablief. Dies ist durchaus von Interesse, wenn man sich die sehr unterschiedliche Quellenlage vor Augen hält. Über die Rolle des Gotthards in der Anfangszeit der Eidgenossenschaft sind hinreichend Informationen vorhanden, doch aus Mangel an Zahlenmaterial für diese Route lässt sich der Einfluss, welchen die Ereignisse um 1291 auf den Warenverkehr hatten, nicht genau messen. Nun sind aber seit den 1280er Jahren Quellen aus dem Unterwallis erhalten geblieben, insbesondere die wertvollen Rechnungen der am Ausgang der Simplonroute gelegenen savoyischen Zollstellen Saint-Maurice und Villeneuve, und diese können offenbar Aufschluss darüber geben, was sich zu diesem Zeitpunkt auf der Gotthardroute ereignet hat. Die Quellen zum Simplon mit denen zum Gotthard zu verknüpfen bedeutet, sich auf folgende Fragestellung einzulassen: Ist die Idee eines durch zwei aufeinander bezogene Achsen gebildeten Raumes eine rein theoretische Vorstellung, welcher der Wunsch zugrunde liegt, um jeden Preis das traditionelle Gründungsdatum der Schweiz zu zementieren, oder entspricht sie einer Realität des 13. Jahrhunderts?

<sup>16</sup> Einzelheiten zur savoyischen Offensive nach Norden sind zu finden in QW I/1, S. 784–785, Nr. 1682.

<sup>17</sup> MOREROD, *Genèse* (wie Anm. 1), S. 314.

<sup>18</sup> QW I/1, S. 786–787, Nr. 1686.

Bevor das verfügbare Zahlenmaterial analysiert wird, ist zu untersuchen, weshalb die in mancher Hinsicht parallele Entwicklung der Gotthardachse<sup>19</sup> und der Simplonachse<sup>20</sup> ab Ende des 12. und im Verlauf des 13. Jahrhunderts den Schluss nahe legt, dass sie ein System bildeten und zueinander in Konkurrenz standen.

Beide Pässe nahmen ihren Aufschwung mit der Entstehung der Messen in der Champagne Mitte des 12. Jahrhunderts, denn über sie führte die schnellste Verbindung der blühenden norditalienischen Städte, insbesondere Mailands, zu diesen Messen. Erste Hinweise auf einen regelmässigen Verkehr treten in den schriftlichen Quellen fast gleichzeitig auf. Die Hospize der beiden Pässe sind in den 1230er Jahren erstmals belegt: Die Kirche auf dem Gotthard, die auf das Bestehen einer solchen Übernachtungsstätte hinweist, wurde am 24. August 1230 geweiht,<sup>21</sup> während die erste Erwähnung eines Simplon-Hospizes aus dem Jahr 1235 stammt und darauf schliessen lässt, dass dieses schon einige Zeit vorher bestand.<sup>22</sup> Für die Parallelität zwischen Simplon und Gotthard spricht auch, dass die seit 1267 belegte Kirche von Simplon Dorf unter der wenig verbreiteten Schutzherrschaft von St. Gotthard steht.<sup>23</sup>

Der erste internationale Reisende, von dem sich mit einiger Sicherheit sagen lässt, dass er den Gotthard überquert hat, war 1234 der Dominikanergeneral Jordan von

<sup>19</sup> Zur Eröffnung des Gotthards siehe STADLER-PLANZER, Geschichte des Landes Uri (wie Anm. 3), S. 164–168 («Die Erschliessung der Schöllenen») und NORBERT SCHALLER. Die Alpenpässe in der Politik der Staufer, Wien 1968, Diss. (Masch.), v.a. S. 334–340 («Die Eröffnung des St. Gotthard-passes»). In Stadler-Planzer werden die Versuche, die Geschichte des Gotthards älter darzustellen, untersucht.

<sup>20</sup> Zur Eröffnung des Simplons siehe ANTOINE LUGON. Le trafic commercial par le Simplon et le désenclavement du Valais oriental (fin XIIe–milieu XIVe siècle), in: Ceux qui passent et ceux qui restent. Etudes sur les trafics transalpins et leur impact local, Actes du colloque de Bourg-Saint-Pierre, 23–25 septembre 1988, hrsg. von Pierre Dubuis, Grand-Saint-Bernard 1989, S. 87–99. Darin finden sich auch Verweise auf die Versuche einer früheren Datierung.

<sup>21</sup> QW I/1 S. 149, Nr. 353. Die häufig anzutreffende Erwähnung einer Weihe um 1160 beruht auf einer zweifelhaften Quelle jüngeren Datums, siehe FERDINAND GÜTERBOCK. Wann wurde die Gotthardroute erschlossen? in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 19, 1939, S. 124.

<sup>22</sup> LUGON, Le trafic commercial (wie Anm. 20), S. 89, wo zitiert wird aus JEAN GREMAUD. Documents relatifs à l'histoire du Vallais, Bd. 1, Lausanne 1875 (Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande [MDR] 29), S. 319–320, Nr. 406.

<sup>23</sup> Die Kirche ist seit 1267 belegt, der Schutzheilige 1422; siehe FRANÇOIS-OLIVIER DUBUIS und ANTOINE LUGON. Les premiers siècles d'un diocèse alpin: recherches, acquis et questions sur l'évêché du Valais. III Notes et documents pour servir à l'histoire des origines paroissiales, in: Vallesia, 1995, S. 155. Wir schliessen uns Büttner nicht an, der, gestützt auf die Chronologie der Ansiedlung der Walser und seine Vorstellung von der Entwicklung der Simplonachse, den Bau der Simplon-Kirche Mitte des 13. Jh. für zu spät angesetzt hält und ein Datum vorschlägt, das näher bei der Gründung von Simplon Dorf in den letzten Jahren des 12. Jh. liegt. HEINRICH BÜTTNER. Die Erschliessung des Simplon als Fernstrasse, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 3, 1952, S. 575–584 (v.a. S. 583). Büttner unternimmt hier für den Simplon die gleiche Anstrengung wie andere, die den Gotthard zu einem bereits vor dem 13. Jh. bedeutenden Verkehrsweg machen wollen. Er verlegt die Errichtung der Simplon-Kirche ausdrücklich auf 1166/76, den Zeitpunkt, in dem Galdinus, der Erzbischof von Mailand, die Gotthard-Kirche erbaut haben lassen soll, doch dieser letztere Sachverhalt, der sehr schlecht belegt ist (siehe Anm. 21), wird von den Historikern nicht mehr anerkannt.

Sachsen.<sup>24</sup> Beim Simplon war es der Erzbischof von Rouen, Eudes Rigaud, am 8. Februar 1254,<sup>25</sup> und 1275 folgte dann die wohl bekannte Überquerung von Papst Gregor X.<sup>26</sup>

Um 1250 liess der Chronist Albert von Stade, als er die möglichen Reisewege von Rom nach Norddeutschland zusammenstellte, die Wahl zwischen dem Gotthard und dem Grossen St. Bernhard.<sup>27</sup> Die seltene Erwähnung von internationalen Reisenden, die sich für den einen oder den anderen Pass entschieden, ist auf die Art der Quellen zurückzuführen und entspricht nicht der damaligen Realität. Bis Anfang des 14. Jahrhunderts sind kaum mehr als zwei oder drei belegte Fälle zu finden: zwischen 1276 und 1281 die Gotthard-Überquerung einer zu Rudolf von Habsburg in Wien beorderten Gesandtschaft des Grafen von Flandern;<sup>28</sup> 1301 eine vom englischen König Eduard I. zum Papst gesandte Delegation, die den Simplon wählte.<sup>29</sup>

Alle präzisen Zeugnisse, welche den Verkehr über diese beiden Pässe betreffen, treten somit ab etwa 1230 auf, doch dürften die Händler diese schon einige Zeit vorher benutzt haben. Am 26. Mai 1231 erlangten nämlich die Urner die Reichsunmittelbarkeit und wurden damit zu «freien Reichsleuten». Daran lässt sich die neu gewonnene Bedeutung dieses Tales ermessen, dessen Bewohner sich am Bau und Unterhalt der Gotthardstrasse beteiligen mussten.<sup>30</sup>

Was den Simplon anbelangt, heisst es in einem etwa um 1217 entstandenen Dokument, einer Erklärung über die gegenseitigen Rechte des Bischofs und der Einwohner von Sitten, dass «die Strassen vom Kreuz von Ottans aufwärts im gesamten Gebiet der Diözese (d. h. von Vernayaz bis Gletsch) in der Zuständigkeit des Bischofs liegen, der diese unterhalten und für deren Sicherheit sorgen muss (*servare et defendere*); wenn Händler gefangen genommen werden oder einen Schaden erleiden, muss der Bischof diese verteidigen, als handle es sich um seine eigene Person; er allein hat das Recht, vom Kreuz von Ottans an ein

<sup>24</sup> GÉRARD DE FRACHET. Vitae fratrum Ordinis Predicatorum nec non Chronica Ordinis ab anno 1203 usque ad 1254, hrg. von B. M. Reichert, Louvain 1896, S. 106–108.

<sup>25</sup> Journal des visites pastorales d'Eude (!) Rigaud ..., hrg. von Théodore Bonnin, Rouen 1852, S. 178.

<sup>26</sup> LUGON, Le trafic commercial (wie Anm. 20), S. 94, wo zitiert wird aus JEAN GREMAUD. Documents relatifs à l'histoire du Vallais, Bd. 2, Lausanne 1876 (MDR 30), S. 239–240, Nr. 833; SCHULTE, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 219.

<sup>27</sup> QW I/1, S. 179–180, Nr. 381. Für das Entstehungsdatum, vgl. HERBERT KRÜGER. Das Stader Itinerar des Abtes Albert aus der Zeit um 1250, in: Stader Jahrbuch 46, 1956, S. 71–124; 47, 1957, S. 87–136 (v.a. S. 127–132) und 48, 1958, S. 39–76.

<sup>28</sup> Der kurze Bericht wird im Archiv von Gent aufbewahrt (Inv. Gaillard 165): *p(or) passer le lac de Luan deça Come, xlii s; p(or) les mons passer et le lac de Luc(er)ne xii lb;* er ist nicht datiert, fällt aber in die Zeit der langen Aufenthalte Rudolfs von Habsburg in Wien zwischen Oktober 1276 und Mai 1281: REDLICH, Regesten (wie Anm. 9), S. 319. Diese Daten stimmen überein mit den Amtszeiten der flämischen Offiziere, die mit der Mission betraut waren (wir danken Frau Thérèse de Hempel, Professorin an der Universität Gent, für diese Überprüfung).

<sup>29</sup> E. L. G STONES. The Mission of Thomas Wale and Thomas Delisle from Edward I to pope Boniface VIII in 1301, in: Nottingham Medieval Studies 26, 1982, S. 21–23.

<sup>30</sup> QW I/1, S. 152–153, Nr. 325.

Geleit zu gewähren (*prestare conductum*).»<sup>31</sup> Dies bestätigt, dass bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein regelmässiger Warenverkehr stattfand, welcher durch das Geleitrecht des Bischofs, das dieser gegen Zahlung eines Wegegeldes ausühte, sichergestellt wurde.<sup>32</sup> In derselben Urkunde sind auch die Tarife für das Wegegeld festgelegt.<sup>33</sup>

## DIE POLITISCHE KONTROLLE ÜBER DIE TRANSITACHSEN

Beide Routen wurden also offenbar Anfang des 13. Jahrhunderts für den internationalen Verkehr erschlossen, doch gibt es daneben noch weitere Parallelen. Betrachtet man die Verkehrspolitik, welche die Habsburger auf der Gotthardachse und die Savoyer auf der Simplonachse betrieben, lässt sich auf beiden Seiten dasselbe Bestreben feststellen, den internationalen Verkehr zu kontrollieren und sich auf diese Weise die damit verbundenen beträchtlichen Einnahmen zu sichern.

Die Habsburger bemühten sich um eine systematische Erweiterung ihres Herrschaftsbereichs zwischen dem Ausgang der Gotthardroute und Basel. Im Mai 1273 gab Rudolf nicht weniger als 14 000 Silbermark aus, um einen Grossteil der Rechte der Laufenburger, einer jüngeren Linie seines Hauses, zu erwerben,<sup>34</sup> und erlangte dadurch Besitzungen in den Waldstätten, die Ämter Willisau und Sempach sowie Kasteln und Sursee.<sup>35</sup> Als König brachte er dann auch die noch fehlenden Gebiete in seinen Besitz: Die Vogtei Urseren und ihre

<sup>31</sup> GREMAUD, Documents, Bd. 1 (MDR 29), S. 197, Nr. 265: «Item a cruce de Ottans superius per totum episcopatum strate sunt episcopi, ex alia parte intrantibus quam d'Androna, et debet servare et defendere; et si mercatores fuerint capti, vel damnum passi, debet ea querere episcopus tanquam res suas proprias», zitiert in LUGON, Le trafic commercial (wie Anm. 20), S. 88.

<sup>32</sup> LUGON, Le trafic commercial (wie Anm. 20), S. 88. Die Regel, wonach der Bischof für das Geleit zuständig ist, wurde 1219 erneut bekräftigt, wobei es darum ging, ob dieses an Pierre de La Tour als *nuntius* des Bischofs delegiert werden könnte, vgl. ebd., S. 89, wo zitiert wird aus GREMAUD, Documents, Bd. 1 (MDR 29), S. 222–224, Nr. 283.

<sup>33</sup> GREMAUD, Documents, Bd. 1 (MDR 29), S. 199, Nr. 265: «XII denarios de ballis. De calibdis vero vel de quoque ferro debent unum den. De quacunque balla quiscumque duxerit idem. Animalia vero que apud Leucam emuntur et ducuntur extra terram per villam Sedunensem, debent vendas. Et armature que ducuntur de Lombardia per Sedunum, debetur de qualibet balla unus denarius».

<sup>34</sup> QW I/1, S. 493–494, Nr. 1092.

<sup>35</sup> Das Habsburgische Urbar, hrsg. von Rudolf Maag, Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, Basel 1894 (Quellen zur Schweizergeschichte 14), S. 130 Anm. 2 (alle), S. 177–179, Nr. 26 (Sursee), S. 179–181, Nr. 27 (Sempach), S. 181–187, Nr. 28 (Willisau), S. 187–189, Nr. 29 (Kasteln); zitiert in SCHULTE, Geschichte (wie Anm. 3), S. 179. Das Habsburgische Urbar wurde zwischen 1303 und 1307 aufgrund eidlicher Aussagen der Abgabepflichtigen und der Auskünfte der Vögte erstellt, vgl. FRANZiska HÄLG-STEFFEN, Habsburgisches Urbar, in: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 19.10.2001.

Zollrechte<sup>36</sup> erhielten seine Söhne 1283, als die Grafen von Rapperswil ausstarben, als Lehen,<sup>37</sup> und mit der Kontrolle des Urserentals wurden die Habsburger die uneingeschränkten Herren des Gotthards. Als Krönung des Ganzen kauften die Habsburger am 16. April 1291 der verschuldeten elsässischen Abtei Murbach die Stadt Luzern und sämtliche in deren Umgebung liegenden Besitzungen dieses Klosters ab. Von da an übte das Haus Habsburg die Herrschaft über den Vierwaldstättersee aus und kontrollierte damit den Ausgang der Gotthardroute.<sup>38</sup> Daneben erstreckte sich diese Aufkaufpolitik der Habsburger auch auf weitere Gebiete nordwestlich von Luzern. Zu nennen sind etwa Zofingen, das sie zwischen 1286 und 1309 erwarben,<sup>39</sup> oder Rothenburg, das vor 1291 habsburgisch wurde.<sup>40</sup>

Ermöglicht wurde diese Politik zweifellos durch das Geld, das die Habsburger aus den örtlichen Ämtern bezogen, indem sie höhere Steuern als gewöhnlich einforderten. Im Habsburgischen Urbar ist nämlich über die Ämter Sursee und Sempach zu lesen: «Die burger von Surse hant von alter gewonheit nicht mer geben ze stuire jerlichs danne 10 marchas silbers. Sit aber du herschaft begonde köffen lant und lüte, so hant si, als ander der herschaft stet, jerlichs mer gestüret danne 10 marchas, wan si hant geben in etzwie mangen jaren, swie swere es in lege, je des jares 20 1/2 marchas. Si sprechent öch, daz si in eide nimen, daz si gegeben hant eines jares 28 marchas, und beschach aber das nie mer danne eines jares.»<sup>41</sup>

Ähnlich gingen die Savoyer auf der Walliser Achse vor. Im 13. Jahrhundert unternahmen sie grosse Anstrengungen, um ihre Stellung im Unterwallis, das seit dem 11. Jahrhundert in ihrer Kontrolle war, zu festigen und den Bischof von Sitten in den oberen Teil des Tales zurückzudrängen.<sup>42</sup> Sie kauften das Gebiet

<sup>36</sup> Das Habsburgische Urbar (wie Anm. 35), S. 285–287, Nr. 42: «Der selben vogty [Urseren] gerichte vachet an uffen Crispaltz, da du frye grafschaft von Lags usgat, und gat untz uffen Furke und von dannent untz ze Sant Gothart und von Sant Gothart untz an die stiebenden Brugge. ... Da ist och ein recht, heisset teilballe; davon git man 10 lb. pfeffers jerlich. ... Da sol öch sin ein zol; den samnet man ze Lucern»; siehe auch S. 285 Anm. 1.

<sup>37</sup> SCHULTE, Geschichte (wie Anm. 3), S. 180. Das Habsburgische Urbar (wie Anm. 35) S. 285–287 (v.a. S. 285), Nr. 42: «Dis sint du reht und nutze, die die herschaft hat in der vrigen vogtey ze Urserron, die dem rich lidig wart von dem grafen von Rapprechtzwile und du von dem riche der herschaft verlühnen ist ze lehene». Zu diesen Grafen siehe ROGER SABLONIER. Die Grafen von Rapperswil: Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die «Gründungszeit» der Eidgenossenschaft um 1300, in: Der Geschichtsfreund 152, 1999, S. 5–44.

<sup>38</sup> QW I/1, S. 765–769, Nr. 1662. Das Habsburgische Urbar (wie Anm. 35), S. 215, Nr. 34, präzisiert: «Dis sint nütze und rechte, du die herschaft hat an lüten und an gute in der stat ze Lucern, die für eigen köft ist von dem gotzhus von Mübach».

<sup>39</sup> Das Habsburgische Urbar (wie Anm. 35), S. 488–489 Anm. 1 und S. 493–495 Anm. 2.

<sup>40</sup> QW I/1, S. 681, Nr. 1479.

<sup>41</sup> Das Habsburgische Urbar (wie Anm. 35), S. 177, Nr. 26 (Sursee). Dasselbe gilt für Sempach, ebd., S. 179, Nr. 27.

<sup>42</sup> VICTOR VAN BERCHEM. Guichard Tavel, évêque de Sion, 1342–1375. Etude sur le Vallais au XIV<sup>e</sup> siècle, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 24, 1899, S. 27–397, v. a. S. 39–40. Für eine Gesamtschau der Beziehungen zwischen den Savoyern und den Bischöfen von Sitten siehe FRANÇOIS OLIVIER DUBUIS und ANTOINE LUGON. Les évêques de Sion, in: Les Pays romands au Moyen Age, Lausanne 1997, S. 124–128. Siehe auch JEAN-LUC ROUILLER. Le Valais par les dates. Une chronologie des origines à nos jours, in: Annales valaisannes, 1999, S. 112–123.

ihres Lehens Saillon zurück und errichteten in diesem befestigten Marktflecken eine Kastlanei, die 1233 erstmals erwähnt wird. 1263 und 1277 kauften die Grafen Peter und Philipp die Burg und das Mandement Saxon zurück und machten dieses zum Zentrum einer neuen Kastlanei, deren Kastlan zwischen 1279 und 1284 für das – bis dahin vom Kastlan von Chillon verwaltete – Entremont zuständig wurde und somit zugleich die Kontrolle über die Simplonroute und den alten Übergang über den Grossen St. Bernhard ausübte.<sup>43</sup> Vor den Toren von Sitten bildete zudem Conthey zusammen mit Saillon eine savoyische Kastlanei.<sup>44</sup> Die Savoyer vergaben ihre Besitzungen im Oberwallis als Lehen und banden dadurch mehrere grosse Oberwalliser Familien an sich.<sup>45</sup> Ausserdem bemächtigten sie sich des Rechts, dem Bischof seine Regalien zu verleihen, darunter auch die zur Erhebung von Wegegeldern.<sup>46</sup> Überdies war der Bischofssitz in Sitten ab dem letzten Quartal des 13. Jahrhunderts mit Aostataler oder Waadtländer Bischöfen besetzt, die den savoyischen Fürsten günstig gesinnt waren,<sup>47</sup> was diesen eine noch bessere Kontrolle der Simplonroute ermöglichte. Der Bischof von Sitten erwarb selber aus verkehrspolitischen Erwägungen ebenfalls verschiedene Gebiete, insbesondere 1291 die Herrschaft Castello am Südhang des Simplons.<sup>48</sup>

Die Rivalität der Habsburger und Savoyer um die Kontrolle der Transitwege zeigt sich besonders deutlich am Ausgang der Simplonroute vom Engpass von Saint-Maurice bis zum Jura-Übergang: Die Savoyer hatten den Grafen von Genf die Zölle von Saint-Maurice (1262–1277) und Les Clées (1250) entrissen,<sup>49</sup> wäh-

<sup>43</sup> PIERRE DUBUIS. *Une économie alpine à la fin du Moyen Age. Orsières, l'Entremont et les régions voisines 1250–1500*, Bd. 1, Sion 1990, S. 151–153.

<sup>44</sup> VAN BERCHEM, Guichard Tavel (wie Anm. 42), S. 39–40.

<sup>45</sup> VAN BERCHEM, Guichard Tavel (wie Anm. 42), S. 40.

<sup>46</sup> Die Lehensbriefe von 1293 und 1308 erwähnen den Lehenseid für das Recht, Wegegeld zu erheben, vgl. VAN BERCHEM, Guichard Tavel (wie Anm. 42), S. 122, wo zitiert wird aus GREMAUD, Documents, Bd. 2 (MDR 30), S. 444–445, Nr. 1040; JEAN GREMAUD. *Documents relatifs à l'histoire du Vallais*, Bd. 3 (MDR 31), Lausanne 1878, S. 168–170, Nr. 1284; vgl. VICTOR VAN BERCHEM. *Les relations de l'évêque de Sion avec l'Empire*, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*, Neue Folge, 7/3, 1894, S. 49–59, v.a. 53. Zu beachten ist, dass die Walliser im Zusammenhang mit einem Abkommen zwischen Amadeus [IV.] und dem Bischof von Sitten, Landri (1206–1237), die Gültigkeit der Abtretung der Regalien an die Grafen von Savoyen bestritten und behaupteten, die Regalien seien direkt mit dem Lehen des Kaisers verbunden: «en se développant, ces notions devaient ameriner les partisans de l'indépendance du Vallais épiscopal à regarder aussi comme une usurpation le droit d'investiture que les comtes de Savoie exerçaient depuis plus d'un siècle. On ne peut s'empêcher de songer au rôle que l'immédiateté impériale jouait alors dans les préoccupations politiques des Waldstätten et de se demander si l'influence de ces préoccupations n'a pas pénétré en Vallais. La parenté de race entre les habitants du Haut-Valais et ceux des Cantons primitifs, les relations de voisinage, l'analogie des circonstances politiques semblent justifier une telle hypothèse», vgl. VAN BERCHEM, Guichard Tavel (wie Anm. 42), S. 79.

<sup>47</sup> Das Bistum Sitten/Le diocèse de Sion, Basel 2001 (*Helvetia sacra I/5*), S. 170–178.

<sup>48</sup> GREMAUD, Documents, Bd. 2 (MDR 30), S. 424–425, Nr. 1020.

<sup>49</sup> FRANCO MORENZONI. *Le mouvement commercial au péage de Saint-Maurice d'Agaune à la fin du Moyen Age (1281–1450)*, in: *Revue historique* 117, 1993, S. 3–61 (v.a. S. 4); OLIVIER DUBUIS. *Les Clées, des origines au XVI<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue historique vaudoise* 62, 1954, S. 49–89 und 192.

rend sich die Habsburger nur wenige Kilometer von Les Clées entfernt auf die von Chalon stützten, die seit 1276 die Herrschaft über Jougne innehatten.<sup>50</sup> Das Gebiet der heutigen Schweiz wurde als Durchgangsregion offenbar dermassen global betrachtet, dass Albrecht, der Sohn Rudolfs von Habsburg, 1299 den Zoll von Jougne in der Verlängerung der Walliser Route und den Zoll von Luzern am Ausgang der Gotthardachse auf dieselbe Stufe stellte. Am 23. August plante er nämlich die Verlegung des Zolls von Jougne in die ihm unterstehende Stadt Luzern. Wie auch immer diese Massnahme zu verstehen ist, handelte es sich dabei um einen auf zwei Jahre angelegten Versuch.<sup>51</sup> Dass ein solches Vorhaben überhaupt in Frage kam, zeigt jedoch die Wechselbeziehung zwischen den beiden Achsen.

Nachdem die Strecke unter Kontrolle war, ging es darum, die Händler anzulocken. Auch hierbei wandten die Herrscher der Gotthard- und der Simplonachse eine ähnliche Politik an. Die Verantwortlichen der Durchgangsgebiete schlossen mit den italienischen Händlern nach und nach Verträge ab, in denen sich die örtlichen Gemeinschaften verpflichteten, gegen Entrichtung eines zusätzlichen Wegegelds die Strasse zu unterhalten.

Die Gotthardroute war schon 1277 Gegenstand eines Abkommens zwischen Rudolf von Habsburg und den Händlern von Venedig, worin er ihnen in seinem Territorium Schutz zusicherte.<sup>52</sup> Um die Händler dazu zu bewegen, statt der Pässe im Wallis und in Rätien den Gotthard zu benutzen, lud Rudolf am 30. März 1283 die am internationalen Handel beteiligten italienischen Städte nach Pruntrut ein. Er versprach den italienischen Händlern, die sich wiederholt beklagt hatten, unterwegs bestohlen worden zu sein, auf ihrem Weg zu den Messen in Frankreich, der Champagne und Flandern, sicheres Geleit von den Alpen bis nach Lothringen, und zwar gegen Bezahlung eines Wegegelds.<sup>53</sup>

<sup>50</sup> JEAN-DANIEL MOREROD und CLÉMENCE THÉVENAZ. *Trafic commercial et crises politiques vus de Villeneuve et Saint-Maurice. Ebauche d'une histoire comparée des routes du Gothard et du Valais à la fin du XIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue historique vaudoise*, 1997, S. 191–205 (v.a. S. 194).

<sup>51</sup> SCHULTE, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 194 und S. 196, wo zitiert wird aus JOHANN FRIEDRICH BÖHMER. *Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser 928–1398* mit einem Anhang von Reichssachen. Aus dem Nachlass herausgegeben von Julius Fischer. Neudruck der Ausgabe Innsbruck 1870. Scientia Verlag, Aalen 1967, S. 400–401, Nr. 547; vgl. auch MOREROD und THÉVENAZ, *Trafic commercial* (wie Anm. 50), S. 194.

<sup>52</sup> SCHWALM, *Constitutiones* (wie Anm. 8), S. 120–121, Nr. 125: «Mercatores civitatis vestre per nostros terminos transeuntes juxta requisitionem ipsorum tractare volumus et favere, ipsorum molestiis quantum possumus, precavere...».

<sup>53</sup> SCHWALM, *Constitutiones* (wie Anm. 8), S. 334–335, Nr. 351: «Rudolfus Dei gratia Romanorum rex semper augustus; universis mercatoribus per Italianam, Romaniolam, Tusciam, Siciliam, Apuliam, Calabriam, terram laboris et Sardaniam ac aliis frequentantibus nundinas Franciae, Campaniae et Flandriae... ad metas Alemaniae et Burgundiae, Deo auspice, venientes et volentes, prout ex officiis desuper nobis crediti tenemur debito mercatoribus et aliis universis, quorum nonnumquam de depredatione publica, querela, auribus nostris insonuit securum transitum praeparare, omnes... tenentes conductum infra montem... ad nostram praesentiam duximus evocandos, et cum ipsis ordinavimus, quod eorum quilibet in suis districtibus, mercatoribus et transeuntibus debito deducto thelonio de seculo ducatu debeat providere...».

Was die Simplonroute betrifft, gibt es einen ersten Hinweis auf Verhandlungen zwischen Mailänder Händlern und Bischof Heinrich von Raron, der sich auf das Jahr 1270 datieren lässt, doch der Text des Vertrages, der die Gewährung von Zollrechten gegen gewisse Garantien für den Verkehr vorsah, ist nicht erhalten.<sup>54</sup> Eine gleichartige Vereinbarung wurde 1272 zwischen den Händlern von Mailand und Pistoia und dem Bischof von Sitten getroffen,<sup>55</sup> eine weitere im selben Jahr zwischen den Händlern von Mailand und Humbert de Gavio, einem Bürger von Sitten, als Gegenleistung für den Unterhalt eines Streckenabschnitts.<sup>56</sup> Am 15. März 1291 wurde der 1272 von den Mailänder Händlern und dem Bischof von Sitten unterzeichnete Vertrag erneuert. Neben den früheren Bestimmungen sah dieser nun auch die Entschädigung der Händler für erlittene Verluste vor.<sup>57</sup>

Ähnliche Verträge wurden auch mit Savoyen abgeschlossen, das die andere Seite des Rhonetals kontrollierte. Erhalten ist unter anderem ein Abkommen von 1251 zwischen Peter von Savoyen, dem Herrscher über die Waadt, und der Stadt Piacenza<sup>58</sup> sowie eine Vereinbarung von 1276 zwischen den Mailänder Händlern und Graf Philipp von Savoyen über die Senkung der Tarife in Saint-Maurice und Villerneuve.<sup>59</sup> Außerdem wurde wahrscheinlich zwischen italienischen Händlern und der Stadt Saint-Maurice ein Abkommen geschlossen, welches vorsah, dass für den Unterhalt der Strasse zwischen Bex und Martigny zusätzlich zum üblichen Zoll zwei Pfennige zu zahlen seien. Dies lässt sich aus den Rechnungen des *pedagium camini* ersehen, die jeweils an die Zollbuchführung angefügt wurden und ab dem 25. August 1284 erhalten sind.<sup>60</sup>

Diese Verhandlungen über die Benutzung der beiden Achsen stehen in Zusammenhang mit der gleichzeitigen Niederlassung von jüdischen und lombardischen

<sup>54</sup> VAN BERCHEM, Guichard Tavel (wie Anm. 42), S. 126, wo zitiert wird aus GREMAUD, Documents, Bd. 2 (MDR 30), S. 155–156, Nr. 764; S. 156–157, Nr. 765.

<sup>55</sup> MARIA CLOTILDE DAVISO. La route du Valais au XIVe siècle, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1, 1951, S. 545–561, v.a. S. 547–548. Das Dokument wurde veröffentlicht in Gremaud, Documents, Bd. 2 (MDR 30), S. 204–208, Nr. 805, und zusammengefasst in LUGON, Le trafic commercial (wie Anm. 20), S. 91–92.

<sup>56</sup> DAVISO, La route du Valais (wie Anm. 55), S. 549; darin wird zitiert aus dem Dokument, das veröffentlicht wurde in GREMAUD, Documents, Bd. 2 (MDR 30), S. 187–188, Nr. 787. Dieses Dokument ist ebenfalls zusammengefasst in LUGON, Le trafic commercial (wie Anm. 20), S. 92.

<sup>57</sup> LUGON, Le trafic commercial (wie Anm. 20), S. 93; DAVISO, La route du Valais (wie Anm. 55), S. 547–548; SCHULTE, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 215–216, der darauf hinweist, dass die Daten auf die Wahl des neuen Bischofs, Rodolphe de Valpelline (1271–1273) bzw. Boniface de Chal-lant (1289–1308), zurückzuführen sind. Das Dokument wurde veröffentlicht in GREMAUD, Documents, Bd. 2 (MDR 30), S. 414–422, Nr. 1017.

<sup>58</sup> MARIA CLOTILDE DAVISO DI CHARVENSOD. I pedaggi delle Alpi occidentali nel Medio evo, Turin 1961, S. 418, Nr. 2.

<sup>59</sup> DAVISO, I pedaggi (wie Anm. 58), S. 424, Nr. 9.

<sup>60</sup> DAVISO, La route du Valais (wie Anm. 55), S. 549; die Rechnungen werden aufbewahrt im ASTO, SR, inv. 69, fol. 161, rot. 1 und folgende. Aus diesen Rechnungen entnimmt Maria Clotilde Daviso die Informationen über den Strassenunterhalt, welche sie in diesem Artikel auswertet.

Geldverleihern im 13. Jahrhundert,<sup>61</sup> die mit Bewilligung der lokalen oder regionalen Behörden oder gar auf deren Ersuchen erfolgte. Erste Untersuchungen, die noch zu vertiefen sind, deuten darauf hin, dass einige Firmen auf beiden Achsen Zweigstellen gegründet haben. Zu erwähnen sind auch drei Händler aus Zürich, die sich um 1265 in Villeneuve niederliessen.<sup>62</sup>

## DAS VERKEHRSVOLUMEN

Die Gotthard- und die Simplonachse scheinen sich also parallel entwickelt zu haben, und ihre geografische Lage machte die beiden Pässe zu Konkurrenten für den Warentransport von Norditalien in die Champagne und nach Flandern. Um zu beweisen, dass diese Achsen als System funktionierten und dass der Verkehr, wenn er auf der einen Route aus irgendeinem Grund beeinträchtigt war, sich auf die andere verlagerte, braucht es quantitative Angaben, welche nur für den Simplon vorliegen.

Zwar wird das Bestehen des Verkehrs auf der Gotthardachse durch die Quellen eindeutig belegt, doch dessen genaues Ausmass wird daraus nicht ersichtlich. Einigen Aufschluss über den Anfang des 14. Jahrhunderts gibt das zwischen 1303 und 1307 erstellte Habsburgische Urbar, in dem die Höchst- und Mindestbeträge aufgeführt sind, welche die Habsburger aus ihren verschiedenen Besitzungen bezogen.<sup>63</sup> Es ist durchaus möglich, dass einige der angegebenen Beträge sich auf den von uns untersuchten Zeitraum beziehen, doch wird nie das Rechnungsjahr präzisiert, dem die verzeichneten Höchst- und Mindestbeträge zuzuordnen sind, was quantitative Vergleiche für die einzelnen Jahre verunmöglicht. Man erfährt nur, dass der Zoll von Luzern, wo die an den Zöllen von Hospital und Rieden verlangten Abgaben eingezogen wurden («die nimet man ze Lucern»), Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts 1108 Basler Pfund 6 Schilling, 4 Pfund 13,5 Schilling in Form von Gros tournois sowie 4 Gulden verbuchen konnte; der an diesem Zoll einge-

<sup>61</sup> LUGON, Le trafic commercial (wie Anm. 20), S. 98, wo zitiert wird aus den Verzeichnissen des Notars Martin von Sitten (1272–1298), hrsg. von Chantal Ammann-Doubliez. La chancellerie du chapitre de Sion et les débuts du notariat en Valais, Diss. an der Ecole nationale des Chartes, 1985), welche den wachsenden Einfluss der Zuzüger aus Norditalien Ende des 12. Jh. verdeutlichen, sowie PIERRE DUBUIS. Lombards et paysans dans le vidomnat d’Ardon-Chamoson et dans la paroisse de Leytron de 1331 et 1340, in: Vallesia 32, 1977, S. 275–305. Siehe auch JOSEPH IGNACE AMIET. Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters in der Schweiz, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1, 1877, S. 141–328, SCHULTE, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 290–297, und HENRI DUBOIS. Les foires de Chalon et le commerce dans la vallée de la Saône à la fin du Moyen Age (vers 1280–vers 1430), Paris, Publications de la Sorbonne, 1976, S. 30.

<sup>62</sup> ASTO, SR, Inv. 69, fol. 5, mazzo 1, rot. 3, Rechnung von Chillon für 1266: «De III ob. aureis rec. de Voutero, Warnero et Frederico, Alamannis de Surych, mercatoribus sociis, pro nova garda hoc anno preter centum sol. maurisien. quos solverunt pro intragio dicte garde.» Vgl. Joho, Histoire des relations (wie Anm. 2), S. 158.

<sup>63</sup> Vgl. Anm. 35.

triebene Minimalbetrag liegt dagegen bei 460 Basler Pfund.<sup>64</sup> In Baden schwanken die Beträge zwischen 35 und 20 Pfund, in Brugg zwischen 160 und 90 Pfund, in Aarburg zwischen 61 und 40 Pfund.<sup>65</sup> Diese Zahlen sind als Grössenordnung für die einzelnen Zölle anzusehen und veranschaulichen die finanzielle Bedeutung des Gotthards für die Habsburger.<sup>66</sup> Da sie jedoch zeitlich nicht genau eingeordnet werden können, reichen sie nicht aus, um die Auswirkungen zu messen, die bestimmte Ereignisse auf den Verkehr hatten. Deshalb sind die savoyischen Quellen besonders wertvoll. Die Buchführung der von Savoyen kontrollierten Zollstellen an der Simplonachse ist, gerade auch für die mutmassliche Entstehungszeit der Eidgenossenschaft, weitestgehend erhalten geblieben.<sup>67</sup>

Das savoyische Rechnungswesen scheint dem der Habsburger um rund dreissig Jahre voraus gewesen zu sein, und vor allem sind die erstellten Rechnungen in viel grösserer Zahl erhalten geblieben.<sup>68</sup> Ein gutes Beispiel dafür ist das Übergangsgebiet zwischen Simplonachse und Genfersee, wo die ältesten erhaltenen Rechnungen von savoyischen Kastlaneien herstammen, nämlich die von Chillon und dem Unterwallis aus der Zeit von 1257 bis 1259.<sup>69</sup> Auch was die Zölle anbelangt, ist die Quellenlage äusserst günstig: Die Buchführung der Zölle von Saint-Maurice (Engpass und Brücke) und Villeneuve (Schiffsverladestelle), wo Abgaben für die Waren, welche über den Simplon oder auf der alten Route über den Grossen St. Bernhard befördert worden waren, erhoben wurden, hat bis heute überdauert.<sup>70</sup> Sie ist ab den 1280er Jahren in Form von einzelnen detaillierten Rechnungen

<sup>64</sup> Das Habsburgische Urbar (wie Anm. 35), S. 218, Nr. 34.

<sup>65</sup> Das Habsburgische Urbar (wie Anm. 35), S. 129, Nr. 15 (Baden), S. 138, Nr. 19 (Brugg), S. 489, Nr. 63 (Aarburg).

<sup>66</sup> SCHULTE, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 209. Der genaue Vergleich zwischen diesen Mindest- und Höchstbeträgen einerseits und den Einnahmen der savoyischen Zölle im Chablais andererseits steht noch aus. Bedenkt man aber, dass MORENZONI, Le mouvement commercial (wie Anm. 49), S. 11–12, die durchschnittlichen Jahreseinnahmen des Zolls von Saint-Maurice zwischen 1282 und 1292 auf 230 Pfund von Saint-Maurice schätzt, wird die Bedeutung des Gotthards als Transitachse deutlich.

<sup>67</sup> Zur Buchführung der savoyischen Zölle des Unterwallis siehe DAVISO, La route du Valais (wie Anm. 55); DAVISO, I pedaggi (wie Anm. 58); DUBOIS, Les foires de Chalon (wie Anm. 61); LUGON, Le trafic commercial (wie Anm. 20).

<sup>68</sup> Zu den Zeugnissen der habsburgischen Buchführung, die seit Anfang der 1280er Jahre erhalten sind, sich aber nicht auf den Gotthard und dessen Umgebung beziehen, siehe RAOUL CHARLES VAN CAENEGERM. Manuel des études médiévales, Turnhout, Brepols, 1997, S. 154.

<sup>69</sup> Sie wurden veröffentlicht in MARIO CHIAUDANO. Il più antico rotolo di rendiconti della finanza sabauda (1257–1259), Casale Monferrato 1930, und neu veröffentlicht in Ders. La finanza sabauda nel secolo XIII, Turin 1933–1938, Bd. 1: I rendiconti del dominio dal 1257 al 1285, Turin 1933, S. 3–30, Nr. 1.

<sup>70</sup> Dies waren die beiden einzigen Zölle an der Simplonroute, deren Buchführung in das 13. Jh. zurückreicht. Wir wissen allerdings, dass sich an mehreren Orten entlang der gesamten Strecke weitere Zölle befanden. Die savoyischen und anderen Zölle, welche die grossen Etappen der Simplonroute kennzeichneten, waren: Villeneuve, Saint-Maurice, Martigny, Sitten, Leuk (Susten), Brig, Simplon-Kirche, Gondo, Domo, Vogogna, Mergozzo, danach Pallanza, wo die Waren über den Langensee verschifft wurden, vgl. DAVISO, La route du Valais (wie Anm. 55), S. 558–559.

erhalten: In Saint-Maurice beginnt die Serie 1281, in Villeneuve Ende 1282. In beiden Fällen sind fast lückenlose Aufzeichnungen bis Mitte des 15. Jahrhunderts vorhanden.<sup>71</sup> Vor 1281 beziehungsweise Ende 1282 wurden die Gesamteinnahmen der beiden Zölle ohne Angabe irgendwelcher Einzelheiten in die Buchführung der Kastlaneien einbezogen, was deren dokumentarischen Wert erheblich einschränkt. Für die Anfangsjahre der Eidgenossenschaft, die uns hier interessieren, verfügen wir über sämtliche Rechnungen von Saint-Maurice, wogegen die sonst gut erhaltenen Dokumente aus Villeneuve ausgerechnet in der Zeit um 1291 eine bedauerliche Lücke aufweisen.<sup>72</sup>

Werden diese beiden Zölle, die beide auch für sich genommen interessant sind, nebeneinander betrachtet, ergibt sich ein deutliches Bild des Warenverkehrs im Unterwallis Ende des 13. und in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts. Die Buchprüfer, die im Namen des Hauses Savoyen die Buchführung kontrollierten, verweilten nämlich in Saint-Maurice und Villeneuve in einem zeitlichen Abstand von höchstens ein bis zwei Tagen. Folglich wechselten die Beamten nur einmal den Ort. Für uns bedeutet dies, dass wir innerhalb einer Distanz von etwas mehr als zwanzig Kilometern über exakt vergleichbare Daten verfügen, die sich auf nahezu gleich lange Rechnungsjahre beziehen, was in der mittelalterlichen Buchführung mit ihren meist unterschiedlichen Rechnungsperioden keineswegs selbstverständlich ist.<sup>73</sup> Somit lassen sich die Daten des einen Zolls jeweils durch die des anderen bestätigen, wobei festzustellen ist, dass die Datenreihen gut übereinstimmen.<sup>74</sup>

In den Grafiken ist der Transport von Wolle durch die Zölle von Saint-Maurice und Villeneuve vom Beginn ihrer Buchführung bis Ende des 13. Jahrhunderts dargestellt. Wir wählten die Wolle, weil sie besonders repräsentativ ist, denn sie machte den Hauptteil des Verkehrsvolumens auf dieser Achse aus, nämlich

<sup>71</sup> ROBERT-HENRI BAUTIER und JANINE SORNAY. *Les sources de l'histoire économique et sociale du Moyen Age. Provence – Comtat Venaissin. Dauphiné. Etats de la Maison de Savoie.* Editions du Centre national de la Recherche Scientifique. Paris 1968–1974, 3 Bde., Bd. 1: Archives des principautés territoriales et archives seigneuriales, S. 465–466. Zu Saint-Maurice vgl. den bereits zitierten Artikel von MORENZONI, *Le mouvement commercial* (wie Anm. 49), sowie MOREROD und THÉVENAZ, *Trafic commercial* (wie Anm. 50), S. 195. Der genauso interessante Zoll von Villeneuve wurde bisher noch kaum untersucht; zur Warendurchfuhr in Villeneuve vgl. insbesondere MAXIME REYMOND. *Villeneuve. Son origine, son développement*, in: *Revue historique vaudoise* 28, 1920, S. 321–345; DERS., *Villeneuve*, in: *Dictionnaire historique du canton de Vaud*, hrg. von Eugène Mot-taz, Bd. 2, Lausanne 1921, S. 785–793.

<sup>72</sup> BAUTIER und SORNAY, *Les sources* (wie Anm. 71), Bd. 1, S. 465–466.

<sup>73</sup> In den beiden Grafiken zu den Zollrechnungen von Villeneuve und Saint-Maurice haben wir die Rechnungsperioden von weniger als einem Jahr in einer Periode zusammengefasst, um Zeiträume zu erhalten, die so weit wie möglich mit einem Kalenderjahr zusammenfallen; dies erlaubt es, saisonale Schwankungen des Warenverkehrs zu vernachlässigen und dennoch möglichst nahe an der Originalquelle zu bleiben.

<sup>74</sup> Zu den Daten vgl. die Tabelle S. 195. Zu beachten ist, dass die Daten der Buchführung des Wegzolls (*pedagium camini*) von Saint-Maurice (vgl. Anm. 60) rasch mit denen der örtlichen Einnehmerei (*pedagium*) zusammenfallen, vgl. DAVISO, *La route du Valais* (wie Anm. 55), S. 560.

Tab. 1:  
*Durchschnittlicher Tagesdurchgang an Wollballen bei den Wegzöllen in Saint-Maurice und in Villeneuve zwischen 1281 und 1300.*

a) Saint-Maurice

Jahr	Abrechnungsperiode von	Abrechnungsperiode bis	Abrechnungsdauer (in Tagen)	Wollballen (Tagesdurchschnitt)
1281	10.1.1281	15.12.1281	340	6.36
1282	16.12.1281	11.12.1282	361	4.20
1283	12.12.1282	13.12.1283	367	4.87
1284	14.12.1283	18.12.1284	371	4.48
1285	19.12.1284	19.1.1286	397	5.03
1286	20.1.1286	12.12.1286	327	8.66
1287	13.12.1286	30.11.1287	353	8.40
1288	1.12.1287	21.12.1288	387	6.96
1289	22.12.1288	24.3.1290	458	4.35
1290	26.3.1290	8.2.1291	320	8.11
1291	9.2.1291	2.1.1292	328	14.17
1292	3.1.1292	21.11.1292	324	16.93
1293	22.11.1292	26.9.1293	309	14.18
1294	27.9.1293	26.11.1294	426	9.01
1295	27.11.1294	26.1.1296	426	7.06
1296	27.1.1296	16.8.1296	203	8.82
1297	16.8.1296	19.2.1298	553	7.92
1298	20.2.1298	22.10.1298	245	16.09
1299	23.10.1298	22.4.1300	548	6.02
1300	23.4.1300	12.4.1301	355	9.11

b) Villeneuve

Jahr	Abrechnungsperiode von	Abrechnungsperiode bis	Abrechnungsdauer (in Tagen)	Wollballen (Tagesdurchschnitt)
1281	-	-	-	-
1282	-	-	-	-
1283	24.12.1282	12.12.1283	354	4.03
1284	13.12.1283	14.12.1284	368	3.60
1285	15.12.1284	19.1.1286	401	4.47
1286	20.1.1286	12.12.1286	326	8.26
1287	13.12.1286	30.11.1287	353	7.99
1288	1.12.1287	21.12.1288	387	6.96
1289	22.12.1288	[‐].2.1290	ca. 425	2.07
1290	-	-	-	-
1291	-	-	-	-
1292	-	-	-	-
1293	-	-	-	-
1294	-	-	-	-
1295	27.11.1294	21.1.1296	421	7.36
1296	22.1.1296	15.8.1296	207	8.70
1297	16.8.1296	18.2.1298	552	7.96
1298	19.2.1298	21.10.1298	245	16.51
1299	22.10.1298	22.6.1300	610	6.45
1300	23.6.1300	7.4.1301	289	8.91

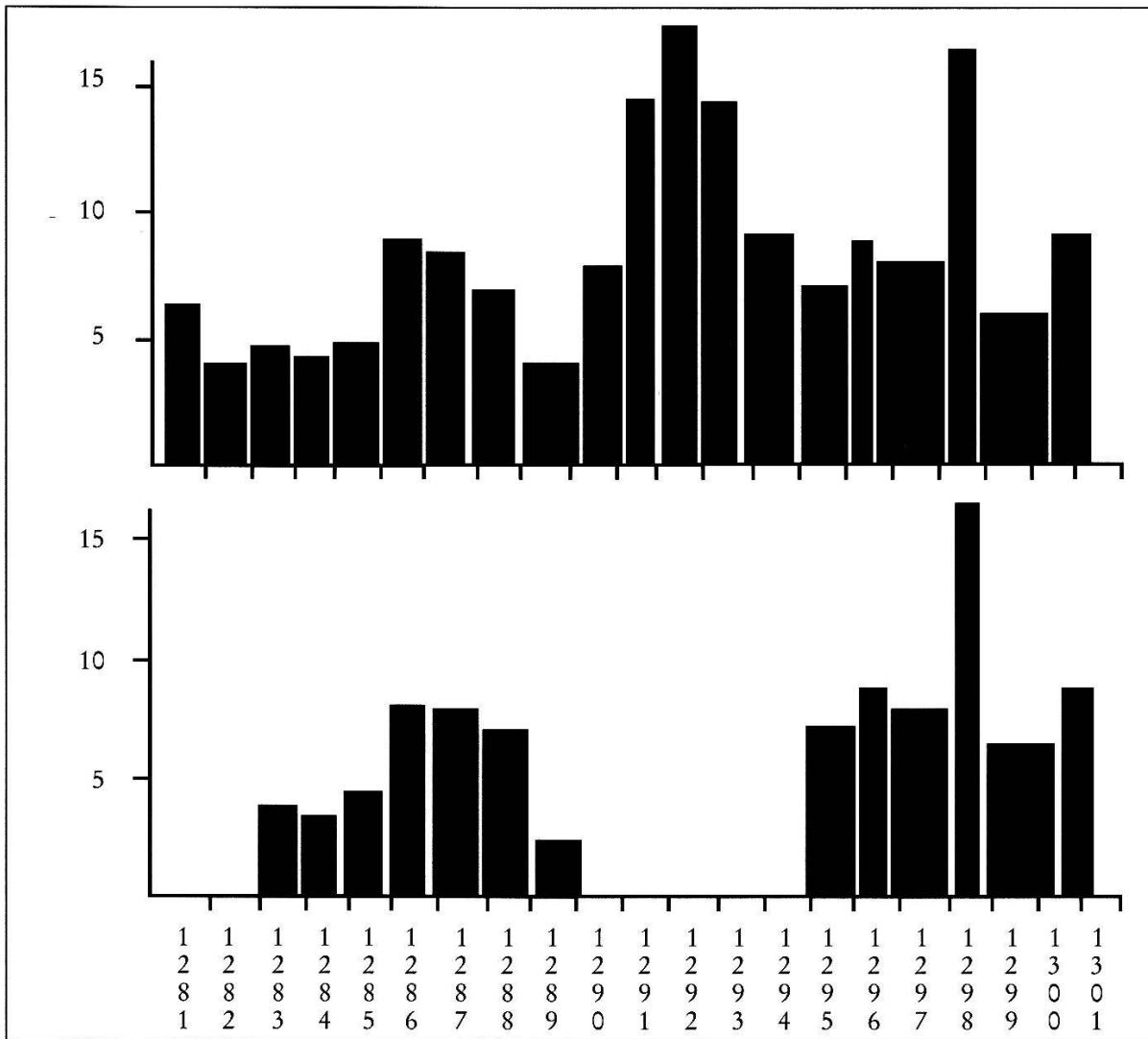


Abb. 1:  
Durchfuhr von Wollballen an den Zöllen von Saint-Maurice (oben) und Villeneuve (unten) zwischen 1281 und 1291, Tagesdurchschnitt pro Rechnungsperiode.

oft über 80 Prozent des Gesamtvolumens.<sup>75</sup> Es zeigt sich, dass die Durchfuhr von Wolle bei unseren beiden Zöllen zu bestimmten Zeiten erheblich schwankte. In Saint-Maurice stieg sie in den letzten zehn Jahren des 13. Jahrhunderts zweimal auf mehr als das Doppelte: 1291–1293 und 1298.

Aufgrund einer Lücke in den Zollrechnungen von Villeneuve lässt sich nicht feststellen, ob der 1291 zu beobachtende Anstieg in Saint-Maurice auch am anderen Zoll zu verzeichnen war – die Zunahme von 1298 ist jedenfalls an beiden Stellen klar ersichtlich. Den Beweis für die Spitze von 1291 liefert jedoch eine andere, benachbarte Quelle: In den Rechnungen der Stadt Villeneuve, die – ein aussergewöhnlicher Fall – teilweise bereits ab dem ausgehenden 13. Jahrhundert erhalten sind, wurden für jedes Jahr ab dem 1. Februar 1288 die Einnahmen aus der «Wegrechnung» (*computus camini*) aufgeführt, einem Recht, das die Stadt im Dezember

<sup>75</sup> Dieses sehr deutliche Überwiegen der Wolle dauerte von 1281 bis 1396, vgl. MORENZONI, Le mouvement commercial (wie Anm. 49), S. 18–19.

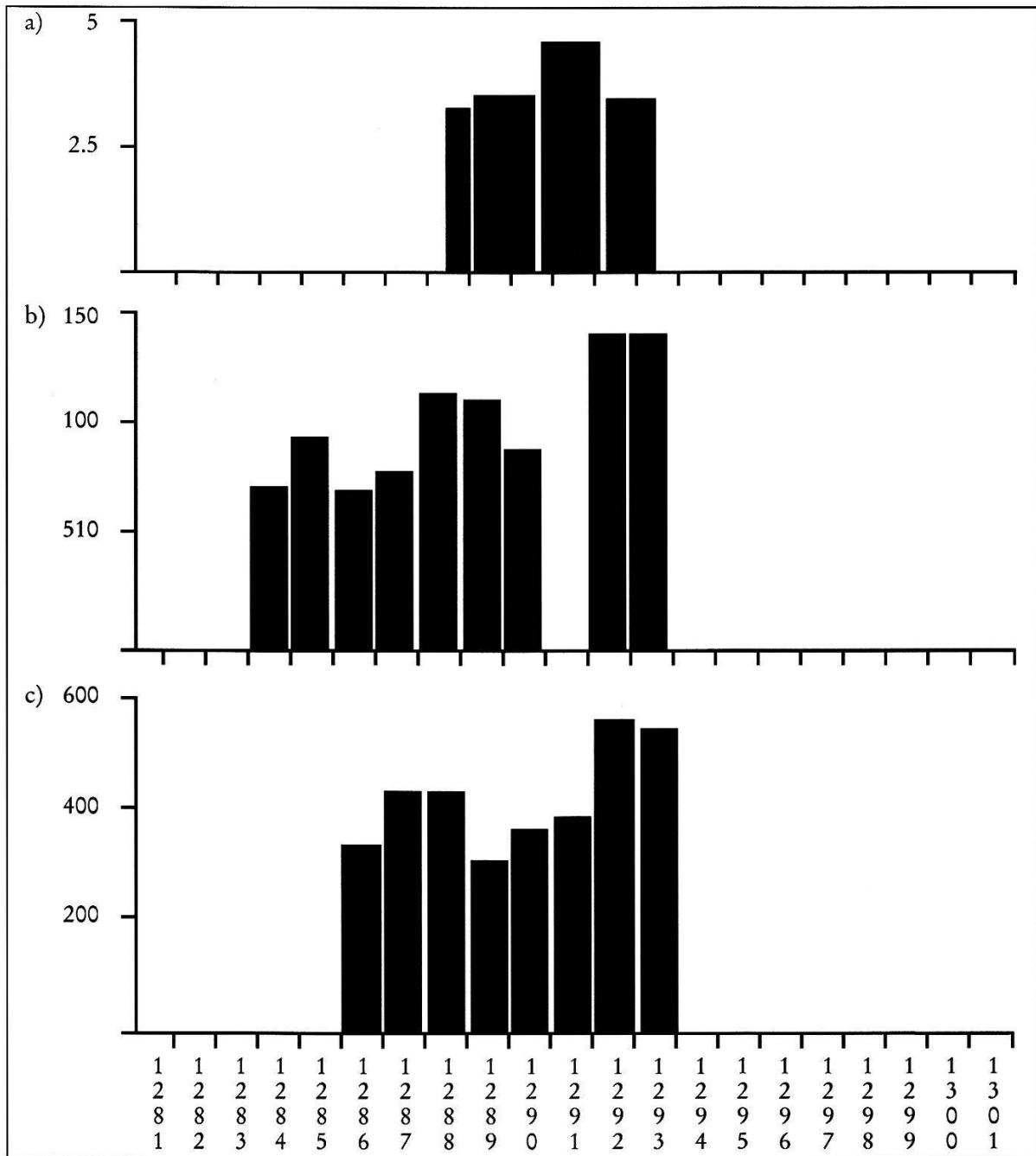


Abb. 2:

Auswirkungen des internationalen Warenverkehrs in Villeneuve um 1291:

a) Durchfahrt ausländischer Wagen in Villeneuve, Tagesdurchschnitt pro Rechnungsperiode.

b) «Uferpacht» in Villeneuve für ein Jahr (ab 22. Juli) in Lausanner Schilling.

c) «Ballenpacht» in Villeneuve für ein Jahr (ab 1. November) in Lausanner Schilling.

1287 von Graf Amadeus V. von Savoyen erhalten hatte und aufgrund dessen sie für jeden auf ihrer Strasse fahrenden ausländischen Wagen einen Pfennig von Saint-Maurice einziehen konnte.<sup>76</sup> Diese Abgabe, die für den Unterhalt der Strasse ver-

<sup>76</sup> CLÉMENCE THÉVENAZ. Ecrire pour gérer. Les comptes de la commune de Villeneuve autour de 1300, Lausanne 1999 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 24), S. 75–77. Die Rechnungen von Villeneuve vom Ende des 13. Jh. und aus dem 14. Jh., einschliesslich der «Wegrechnung» (*computus camini*), sind darin vollständig publiziert.

wendet werden musste, steht in Zusammenhang mit den Abkommen, welche die Ortschaften der Region mit den italienischen Händlern geschlossen hatten und worin sie versprachen, gegen Zahlung eines Wegegeldes für den Unterhalt der Strasse zu sorgen. Die Daten der städtischen Rechnungen füllen ziemlich genau die Lücke in den Zollrechnungen aus. Die Angaben bestätigen die Zunahme von 1291, auch wenn diesmal von Wagen und nicht von Ballen die Rede ist. Da die städtischen Rechnungen von 1293 bis 1311 verloren gegangen sind, fehlen die Daten für 1298.

Andere Rubriken in den Rechnungen der Stadt Villeneuve geben indirekt Aufschluss über den Verkehr. Die Gemeinde Villeneuve zog nämlich noch einen anderen Nutzen aus dem Warenverkehr, indem sie mit dem internationalen Handel verbundene Rechte an Privatpersonen verpachtete. Jedes Jahr verkaufte die Stadt an einer Versteigerung einem oder mehreren ihrer Bewohner das Recht, während eines Jahres die Einkünfte aus dem Schiffsverlad von Transitgütern zu beziehen. Dieses Recht wurde als *firma rivagii* (Uferpacht) bezeichnet, und der Betrag, der jedes Jahr für dessen Kauf geboten wurde, ist in den Rechnungen der Stadt aufgeführt. Dasselbe gilt für das Pachten von Warenballen (*firma ballarum*), das heisst das Recht, für die Zwischenlagerung von Waren im Zwischenlager von Villeneuve eine Abgabe zu erheben. In beiden Fällen lässt sich feststellen, dass der an der Versteigerung gebotene Betrag in den Jahren 1291–1293 gestiegen war. Die aus der Grafik hervorgehende zeitliche Verzögerung von einigen Monaten bestätigt eher unsere Beobachtungen: Als die Stadtbewohner sahen, dass der Warenverkehr rasch zunahm, waren sie bereit, an der nächsten Versteigerung für das Recht, Einkünfte zu beziehen, einen höheren Preis zu bezahlen, weil sie annahmen, dass ihnen dieses auch mehr einbringen würde. Für das Jahr 1298 liegen wegen der fehlenden städtischen Rechnungen wiederum keine Angaben vor.

## DIE VERKEHRSSPITZEN UND IHRE AUSLEGUNG

Nach diesem Überblick über das vorhandene Zahlenmaterial zum Warenverkehr über die Simplonroute Ende des 13. Jahrhunderts drängt sich eine Schlussfolgerung auf: In dieser Zeit gab es mit Sicherheit zwei ausgeprägte Verkehrsspitzen, die eine 1291–1293, die andere 1298.

Wie sind diese plötzlichen Zunahmen zu erklären? Die Daten von Saint-Maurice und Villeneuve stimmen dermassen gut überein, dass ein dokumentarischer Zufall ausgeschlossen werden kann. Zudem kommt aufgrund der Dauer der ersten Spur eine Naturkatastrophe, wie zum Beispiel eine Überschwemmung, eine Lawine oder ein Steinschlag, nicht in Betracht. Unserer Ansicht nach lassen sich die beiden Verkehrsspitzen mit der Situation am Gotthard in Beziehung setzen, insbesondere mit seiner etwaigen Schliessung infolge der Ereignisse von 1291. Diese Hypothese hat bereits Franco Morenzoni in seinem Artikel über den Zoll von Saint-Maurice vor-

gebracht.<sup>77</sup> Die parallele Entwicklung von Gotthard und Simplon Ende des 13. Jahrhunderts, wie wir sie im ersten Teil dieses Artikels dargelegt haben, weist darauf hin, dass die beiden Pässe als System funktioniert haben und somit Probleme beim Übergang über die eine Route zur Verlagerung des Verkehrs auf die andere Route geführt haben. Dies ist umso wahrscheinlicher, als auch über den Gotthard grösstenteils Wolle transportiert wurde.<sup>78</sup> Andererseits hat der von Alberto Cerro angeführte Aufstand von 1290–1291 im südlich des Gotthards gelegenen Livinental, der sich gegen Ottone Visconti, den Herrscher des Tals, richtete und unter anderem von den Urnern militärisch unterstützt wurde, den Verkehr wohl ebenfalls nicht erleichtert.<sup>79</sup>

Um unsere Hypothese zu bestätigen, müssen wir uns vergewissern, dass den beiden Zunahmen von 1291–1293 und 1298 keine andere Ursache zugrunde liegt. Zunächst stellt sich die Frage, ob sich der Verkehr nicht von anderen Verkehrs wegen im savoyischen Gebiet auf die Simplonroute verlagert hat. Die anderen savoyischen Pässe, die in Betracht kommen, sind der Mont-Cenis und der Grosse St. Bernhard, für welche Daten zu den betreffenden Jahren vorliegen. In Montmélian, das an der Mont-Cenis-Route liegt, zeigt sich vor allem ein beträchtlicher Anstieg des Verkehrs um 1300, aber in den uns interessierenden Jahren ist keine besondere Veränderung festzustellen.<sup>80</sup> In Bard, am Südhang des Grossen St. Bernhard, wurde 1291 keinerlei Zunahme der Wolldurchfuhr, die zur gleichen Zeit am Zoll von Saint-Maurice so stark angestiegen war, verzeichnet.<sup>81</sup> Die Tuchdurchfuhr am Zoll von Bard verdoppelte sich zwar 1291, doch die Menge ist so bescheiden, dass die Zahlen nur geringe Aussagekraft besitzen: Von durchschnittlich 0,2 Saumlasten pro Tag in den Jahren 1290–1291 stieg die Menge auf durchschnittlich 0,4 Saumlasten, was im Vergleich zur Durchfuhr in Saint-Maurice verschwindend wenig ist, selbst wenn berücksichtigt wird, dass eine Saumlast zwei Ballen entspricht. Für 1298 sind die Zollrechnungen von Bard nicht erhalten.

<sup>77</sup> MORENZONI, Le mouvement commercial (wie Anm. 49), S. 32. Siehe auch unseren Beitrag «Les grands axes (Grand-Saint-Bernard et Simplon)» in: Les Pays romands au Moyen Age, hrg. von Agostino Paravicini Baglioni, Jean-Pierre Felber, Jean-Daniel Morerod und Véronique Pasche, Lausanne 1997, S. 74–77.

<sup>78</sup> HERMANN VON LIEBENAU. Urkunden und Regesten zu der Geschichte des St. Gotthardweges, in: Archiv für schweizerische Geschichte 19, 1874, S. 254; doch die Frage ist schwierig: ROGER SABLONIER. Fahr und Fuhren: Das Transportgewerbe, in: Innerschweiz (wie Anm. 3), S. 178–189.

<sup>79</sup> Ticino medievale. Storia di una terra lombarda, hrg. von Giulio Vismara, Adriano Cavanna und Paola Vismara. Armando Dadò editore. Locarno 1990, S. 194–195; PAOLO OSTINELLI. Cerro, Alberto, in: Historisches Lexikon der Schweiz [elektronische Publikation HLS], Version vom 21.05.2001.

<sup>80</sup> ASTO, SR, inv. 51, fol. 280, mazzo 1.

<sup>81</sup> ASTO, SR, inv. 68, fol. 29, mazzo 1. Siehe auch CHANTAL FOURNIER. Le trafic commercial par le col du Grand-Saint-Bernard à la fin du XIII<sup>e</sup> siècle, Lizentiatsarbeit (Masch.), Universität Freiburg, o.J. Zum geringen Verkehr des internationalen Woll- und Tuchhandels über den Grossen St. Bernhard siehe MORENZONI, Le mouvement commercial (wie Anm. 49), S. 28 Anm. 79; dort wird Bezug genommen auf die Studie von LUCIANA FRANGIONI. Milano e le sue strade, Cappelli, Bologna 1983, S. 58, worin sie zeigt, dass die Träger von Mario Datini in der zweiten Hälfte des 14. Jh. die Alpen nie über den Grossen oder Kleinen St. Bernhard überquert haben.

Wenn sich also westlich von Gotthard und Simplon offenbar nichts ereignet hat, bleibt die Frage, ob eventuell die östlich davon gelegenen Bündner Pässe gesperrt waren. Diese Annahme lässt sich leicht entkräften. Am 4. September 1291, als die Lage in den Waldstätten gespannt war, stellte der Bischof von Chur, Berthold von Werdenberg, einen Geleitsbrief aus, in dem Aloys Schulte «die erste Wirkung des ewigen Bündnisses der drei Waldstätte zu sehen» glaubte.<sup>82</sup> Dieser Geleitsbrief lässt sich somit verstehen als Versuch des Bischofs, den Zürchern die von ihm kontrollierten Pässe schmackhaft zu machen,<sup>83</sup> oder umgekehrt als Sondierungsaktion der Zürcher Händler, die herausfinden wollten, wie sicher die Bündner Pässe waren.<sup>84</sup> Der Übergang über die Bündner Pässe war zwar eine Alternative, welche der Bischof von Chur anzupreisen versuchte oder über die sich die Zürcher Händler informieren wollten, doch der Simplon als traditionelle Wollroute war die überzeugendere Ausweichmöglichkeit. Dies bestärkt uns, die auf der Simplonachse feststellbaren Verkehrsspitzen mit der Sperrung des Gotthards, die zur gleichen Zeit stattgefunden haben könnte, in Beziehung zu setzen.

Schliesslich muss noch ausgeschlossen werden, dass diese Veränderungen des Verkehrsvolumens auf örtliche Umstände zurückzuführen sind. Die Quellen liefern auch hier eher den Beweis für das Gegenteil. Die letzten Jahre des 13. Jahrhunderts waren nämlich im Wallis geprägt von dem Krieg zwischen Bischof Boniface de Challant und Pierre IV. de la Tour-Châtillon, dem bedeutendsten Vertreter des Walliser Adels, der mit dem Sieg des Bischofs endete.<sup>85</sup> Diese Ereignisse dürften sich auf den Warenverkehr eher ungünstig ausgewirkt haben, doch war davon offenbar nur der örtliche Handel betroffen, wie das Beispiel des Pfeffers zeigt, an dem sich die Intensität des örtlichen Handels ermessen lässt. Die Händler, die sich an die Messe von Sitten begaben, mussten nämlich dem Kastlan von Chillon eine Abgabe in Form eines Pfundes Pfeffer zahlen. Die mit dieser Abgabe erzielten Einnahmen verringerten sich 1291 um die Hälfte: Während sie in den Rechnungsjahren vom 27. März 1289 bis 26. März 1290 und vom 26. März 1290 bis 1. April 1291 24 beziehungsweise 25 Pfund betrugen,<sup>86</sup> sanken sie in der Periode vom 1. April bis 22. Dezember 1291 auf 13 Pfund, wozu der Verfasser anmerkte: *Respondet minus*

<sup>82</sup> SCHULTE, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 189–190. Das Dokument wurde veröffentlicht in OTTO CLAVADETSCHER und LOTHAR DEPLAZES. Bündner Urkundenbuch, III. Band (neu), Chur 1997, S. 278, Nr. 1527.

<sup>83</sup> SCHULTE, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 190.

<sup>84</sup> Der Bischof von Chur, Graf Hugo von Werdenberg, der den Zoll der gleichnamigen Stadt besass, und Freiherr Walther von Vaz versprachen bereits 1278 «das wir allen den, die die straze ze Kurwal varent, und bi namen sunderlich und ze vorderst dien von Luzerren, dahin und wider heim güt geleite, und gütten vride ir libe und ir guote getruweliche geben»: QW I/1, S. 575, Nr. 1257, neu veröffentlicht in Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 82), S. 55, Nr. 1265.

<sup>85</sup> VAN BERCHEM, Guichard Tavel (wie Anm. 42), S. 66–67; ROBERT HOPPELER. Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter, 1: Das Unter-Wallis und dessen Beziehungen zum Hochstift Sitten während des XIII. Jahrhunderts, Zürich 1897, S. 248–250.

<sup>86</sup> ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10, fol. 3r, Rechnungen von Chillon für die Periode vom 27. März 1289 bis 26. März 1290, und ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10, fol. 6r, Rechnungen von Chillon für die Periode vom 26. März 1290 bis 1. April 1291.

*solito propter guerram, quia mercatores non venerunt.*<sup>87</sup> Ebenso beeinträchtigte der Krieg zwischen dem Bischof von Sitten und Amadeus V. (1294–1299) laut den Angaben der Zöllner offenbar in erster Linie den Handel mit Tüchern, welche von den Sittener Messen stammten.<sup>88</sup>

Was dagegen den Verkehr über längere Distanzen anbelangt, lassen die Rechnungen der Kastlane von Chillon und Saint-Maurice, die für die Sicherheit der Route zu sorgen hatten, keine besonderen Probleme beim Warentransport in diesen Jahren erkennen. Im Gegenteil, eine Quelle wie die Buchführung der Stadt Villeneuve belegt sogar, dass in der Zeit um 1291–1293 der Strassenunterhalt in grossem Umfang betrieben wurde als gewöhnlich: 1291–1293 erneuerte die Stadt fast 400 Meter Strasse, während es in den anderen Jahren höchstens 250 Meter waren.<sup>89</sup> Zudem wurden in der Rechnungsperiode 1291–1293 in Villeneuve auch Pflasterungsarbeiten durchgeführt, und zwar in der Verbindungsstrasse zwischen der Grand-Rue und dem See. Diese Bemühungen zur Verbesserung der Befahrbarkeit sind ein klarer Hinweis auf die Intensität des Verkehrs in diesen Jahren.

## DIE DATIERUNG DER ENTSTEHUNG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Unserer Erachtens könnte die Verkehrsspitze von 1291–1293 und somit auch die von 1298 ihre Erklärung am Gotthard finden, wobei diese Erklärung politischer Natur wäre. Die betreffenden Jahre fallen nämlich mit der mutmasslichen Entstehung der Eidgenossenschaft zusammen. Gemäss der im 15. Jahrhundert einsetzenden Tradition sollen die Willkürakte habsburgischer Vögte zum Bündnis der drei Waldstätte geführt haben, das durch einen Schwur bekräftigt und von einem Aufstand gefolgt wurde. Dieser Bericht wurde angereichert mit der Geschichte von den Taten Wilhelm Tells, die genau in dieser Zeit angesiedelt wurden und zur Befreiung der Eidgenossen beigetragen haben sollen.

Die schriftliche Fixierung dieser Berichte zog vielerlei Versuche, diese zu datieren, nach sich. Die Ende des 15. oder in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorgebrachten Daten liegen in einer Spanne von 1291–1315. Während 1315, das Jahr der Schlacht von Morgarten und des Bundes von Brunnen, keiner Erklärung bedarf, war 1291 weniger nahe liegend, weil dieses Jahr nicht mit unserem, damals noch unbeachteten Bundesbrief in Verbindung gebracht wurde, sondern mit dem Tod Rudolfs von Habsburg. Es bestand eine deutliche Vorliebe für die 90er Jahre des 13. Jahrhunderts,<sup>90</sup> bis Tschudi Mitte des 16. Jahrhunderts für den Bundesschluss und

<sup>87</sup> ASTO, SR, inv. 69, fol. 5, rot. 10, fol. 11r, Rechnungen von Chillon für die Periode vom 1. April bis 22. Dezember 1291.

<sup>88</sup> MORENZONI, Le mouvement commercial (wie Anm. 49), S. 23.

<sup>89</sup> MOREROD und THÉVENAZ, Trafic commercial (wie Anm. 50), S. 197.

<sup>90</sup> Für eine Liste der vorgebrachten Daten siehe AEGIDIUS TSCHUDI, Chronicon Helveticum, hrsg. von Bernhard Stettler, Ergänzungsband 1, Bern 1970, S. 25\*, Anm. 2.

Tells Taten das Jahr 1307 vorschlug und für den Aufstand 1308. Diese Daten von Tschudi hatten während drei Jahrhunderten Geltung.

Eine radikale Wende in der Datierungsfrage trat Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Wiederentdeckung des Bundesbriefes ein, der von Anfang August 1291 datiert.<sup>91</sup> Dieses gut fünfzehn Jahre vor den traditionellen Daten 1307 und 1308 entstandene Dokument führte im 19. Jahrhundert zum Streit zwischen den Anhängern der traditionellen Berichte und denen des Bundesbriefes. Bekanntlich setzte der Bundesstaat im Hinblick auf die Sechshundertjahrfeier der Eidgenossenschaft einen Kompromiss durch. Sie fand 1891 statt, womit das Datum des Bundesbriefes die bislang mit den traditionellen Berichten verbundenen Daten verdrängte. Diese Berichte wurden jedoch gleichzeitig auf 1291 zurückdatiert. Dementsprechend zeigt der Stich, der damals an alle Schüler verteilt wurde, im Zentrum die Niederschrift des Bundesbriefes und darum herum die drei schwörenden Eidgenossen und Wilhelm Tell beim Apfelschuss. Dies war im Grunde genommen ein weiser Kompromiss, denn Tschudis Daten konnten nie dokumentarisch belegt werden und verdanken ihre Existenz, wie es scheint, nur dem Streben des grossen Historikers nach einer zeitlichen Präzisierung. Dennoch versuchten die Anhänger der traditionellen Berichte, die sich der Fragwürdigkeit und der geringen Bedeutung dieser Daten nicht genügend bewusst waren, Nebenfeiern aufrechtzuerhalten. Die berühmte Tell-Statue in Altdorf trägt auf ihrem Sockel bekanntlich die aus glänzender Bronze gefertigte Jahreszahl 1307, und deren Errichtung war 1891 ganz offensichtlich als Gegenmassnahme beschlossen worden. Aus zahlreichen Quellen geht hervor, dass 1907 lebhafte Feiern zum sechshundertjährigen Bestehen stattgefunden haben, nicht nur in den Waldstätten, sondern auch in anderen Teilen der Schweiz und sogar im Ausland. Erst mit der beginnenden Bedrohung in den 1930er Jahren und mit dem Zweiten Weltkrieg einigte sich die ganze Schweiz auf den 1. August. Der von 1934 bis 1936 dauernde Bau des Bundesbriefarchivs in Schwyz, wohin der Bundesbrief von 1291 feierlich verlegt wurde, und die Feierlichkeiten zum 650. Geburtstag der Eidgenossenschaft, die 1941 zum Zeichen des Widerstandswillens abgehalten wurden, scheinen schliesslich die Waldstätte für den Kompromiss von 1891 gewonnen zu haben.<sup>92</sup>

Nach etwas mehr als hundert Jahren Forschungsarbeit über die traditionellen Berichte ist festzustellen, dass der eidgenössische Schiedsspruch von 1891 ziemlich seltsame Folgen hatte: 1307 und 1308 sind schliesslich aus der schweizerischen Geschichtslandschaft verschwunden, während der Bundesschluss von 1291 als reales und datiertes Ereignis fest verankert ist. Der Rest – Wilhelm Tell, die Vögte und der Rütlischwur –, den man von 1307/08 nach 1291 verpflanzen wollte, gilt nach heutiger Auffassung als allzu sagenhaft, als dass sich daraus präzise Rückschlüsse auf tatsächliche Ereignisse ziehen liessen. Daher feiert die Schweiz den Bundesschluss

<sup>91</sup> GEORG KREIS. *Der Mythos von 1291. Zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertags*, Basel 1991.

<sup>92</sup> CATHERINE SANTSCHI. *La mémoire des Suisses: histoire des fêtes nationales du XIII<sup>e</sup> au XX<sup>e</sup> siècle*, Genf 1991, S. 81 (Illustration des Bundes von 1291), 16–17 (Tell-Statue), 82 (Feier von 1907 im Ausland).

als Gründungsakt, ohne die Geschichte dieser Gründung genau zu kennen. Denn der Inhalt des Bundesbriefes verrät so wenig über die Situation, in der er entstanden ist, dass daraus nicht hervorgeht, ob er mit einem Aufstand in Zusammenhang steht oder nicht. Die traditionellen Berichte über die Befreiung, aus denen sich keine Ereignisgeschichte ableiten lässt, fallen als Ergänzung zum Bundesbrief ausser Betracht, doch ist auch nichts an ihre Stelle getreten.<sup>93</sup>

Der Bundesbrief von 1291 bildet daher ein ziemlich einsames Denkmal, dem wir etwas ratlos gegenüberstehen. Dies ist sicherlich auch der Grund, weshalb seine Echtheit kürzlich in Frage gestellt wurde, allerdings wohl eher aus dem Bedürfnis heraus, einer als ausweglos empfundenen Situation zu entkommen, als aufgrund einer eingehenden Analyse des Dokuments, bei dem es sich allem Anschein nach um ein Original handelt.<sup>94</sup>

## DIE WALLISER ZAHLEN UND DIE GESCHICHTE DER WALDSTÄTTE

Die uns heute vorliegenden Walliser Zahlen erlauben es uns, die Frage wieder aufzugreifen, inwieweit der Bundesbrief in Verbindung mit einem Aufstand zu sehen ist. Sie belegen, dass in einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren ein aussergewöhnlicher Warenverkehr stattgefunden hat. Dieser beginnt frühestens im Februar 1291 und endet spätestens im September 1293, wenn man die Dauer der Rechnungsperioden berücksichtigt.

Soll für diesen Zeitraum eine politische Erklärung herangezogen werden, darf sich die Untersuchung nicht nur auf die Zeit um den August 1291 beschränken. Vielmehr ist der grosse antihabburgische Aufstand im Anschluss an den Tod von König Rudolf zu betrachten. Es ist bekannt, dass sein Sohn Albrecht die deutsche Krone Adolph von Nassau überlassen musste, während in der Steiermark ein Aufstand losbrach und ein anderer, derjenige des Konstanzer Bundes, in den von uns betrachteten Gebieten. Zum Kampf zwischen den Habsburgern und ihren Gegnern kamen lokale Konflikte, die sich mit dem Hauptkonflikt vermengten, was einen Chronisten zu der Aussage veranlasste: «zehant, do er [Rudolf von Habsburg] ge-

<sup>93</sup> Dies geht auch aus der Klarstellung von Guy Marchal hervor: «Man mag in dieser Darstellung die Geschichten von der ‹Befreiung›, vom Burgenbruch, von Wilhelm Tell und den anderen bekannten Gestalten vermissen. In der Tat glauben wir nicht, dass in diesen Geschichten sich Ereignisse aus der Zeit der ersten Bundesschlüsse widerspiegeln oder dann nur in einer solchen Verzerrung, dass die möglicherweise zugrunde liegenden historischen Fakten kaum herausdestilliert werden können», GUY P. MARCHAL. Die Ursprünge der Unabhängigkeit, in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986, S. 175.

<sup>94</sup> ROGER SABLONIER. Der Bundesbrief von 1291: eine Fälschung? Perspektiven einer ungewohnten Diskussion, in: Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Joseph Wiget. Schwyz 1999, S. 127–146. Wir treten hier nicht in die Diskussion ein und lassen auch die später vom Autor angefügten Ergänzungen beiseite (siehe Anm. 37).

starb, do wurdent alle frieden zerbrochen, als were fride nie vormals gewesen.»<sup>95</sup> Die heftig umstrittene und durch lokale Konflikte zusätzlich verkomplizierte Nachfolgeregelung nach dem Tod Rudolfs von Habsburg dauerte drei bis vier Jahre. Den Habsburgern gelang es, den Grossteil ihres Besitzes zu bewahren, und ihr Oberhaupt, Albrecht, fand sich damit ab, dass nicht er, sondern Adolph von Nassau zum deutschen König gewählt wurde. Indem er diesen anerkannte, konnte er bis zu einem gewissen Grad mit dessen Unterstützung rechnen.<sup>96</sup>

Die lokalen Kriege verebbten nach und nach. In der Steiermark trug Albrecht den Sieg davon, wodurch der Konstanzer Bund, den die örtlichen Anhänger der Habsburger bereits ins Wanken gebracht hatten, vollends zusammenbrach. Insbesondere Zürich hatte bereits am 13. April 1292 bei Winterthur eine Niederlage erlitten.<sup>97</sup> Am 31. Mai nahm Albrecht in Luzern den Treueeid der Bewohner entgegen<sup>98</sup> und belagerte offensichtlich kurz darauf Zürich.<sup>99</sup> Die Habsburger zwangen den Bischof von Konstanz, den Anführer der Koalition, am 24. August 1292 zum Frieden.<sup>100</sup>

In Genf akzeptierte der Graf von Genf am 10. Dezember 1293 die Anwesenheit der Savoyer.<sup>101</sup> Ein Krieg zwischen dem Savoyer Ludwig von der Waadt und der habsburgischen Stadt Freiburg endete im Januar 1293 mit einem Waffenstillstand,<sup>102</sup> und ein savoyischer Kriegszug gegen Freiburg, für den im Sommer 1293 Vorbereitungen getroffen wurden, fand offenbar nicht statt.<sup>103</sup> Der längste und schwierigste Konflikt schliesslich, in dem sich die mit Savoyen verbündete Reichsstadt Bern und die habsburgische Stadt Freiburg gegenüberstanden, wurde am 11. Februar 1294 mit einem Waffenstillstand beigelegt und später durch einen Friedensschluss im Frühjahr 1295 ganz beendet.<sup>104</sup>

Es spricht nichts dagegen, den Zeitraum des intensiven Warenverkehrs über den Simplon und die Krise der habsburgischen Herrschaft gegeneinander zu halten. Die mit dieser Krise verbundenen Ereignisse dauerten jedoch ein bis vier Jahre, weshalb es einer etwas genaueren Analyse bedarf, um die deutliche Verkehrszunahme zu erklären, die während zwei Jahren belegt ist. Dieser Zeitraum lässt sich gut vereinbaren mit den Schlussfolgerungen, welche heutige Habsburg-Spezialisten bei der

<sup>95</sup> Strassburger Chronik von Closener, vgl. Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Strassburg, hg. von C. Hegel, Bd. 1, Leipzig 1870, S. 56.

<sup>96</sup> Für eine neuere Darstellung siehe FRANZ-HEINZ HYE. Die Habsburger zur Zeit König Albrechts I. in: Der Geschichtsfreund 147, 1994, S. 115–126.

<sup>97</sup> TRAUGOTT SCHIESS und BRUNO MEYER. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung I: Urkunden, Band 2: von Anfang 1292 bis Ende 1332, Aarau 1937 (im Folgenden zitiert als: QW I/2), S. 1, Nr. 3.

<sup>98</sup> QW I/2, S. 2–3, Nr. 7–8.

<sup>99</sup> QW I/2, S. 3–4, Nr. 9.

<sup>100</sup> QW I/2, S. 5–6, Nr. 14.

<sup>101</sup> PIERRE DUPARC, Le comté de Genève, Genf 1955, S. 220–222.

<sup>102</sup> Fontes rerum Bernensium, III, Bern 1880, S. 549–550, Nr. 559.

<sup>103</sup> Die Erwähnungen der «cavalcata Friburgi» in den Rechnungen des Vogts des Chablais lassen nicht auf einen Krieg schliessen, sondern auf Kriegsvorbereitungen (ASTO, SR, Inv. 69, fol. 5, rot. 11, Rechnungen 1292–1294).

<sup>104</sup> JOHO, Histoire (wie Anm. 2), S. 132–134.

Untersuchung der lokalen Situation ziehen: «Ein massvoller Friedenschluss freilich kam erst 1293 zustande.»<sup>105</sup> Für uns am wichtigsten ist die Feststellung, dass die habsburgische Stadt Luzern am 30. März 1293 von den Habsburgern in einen dreijährigen Frieden eingebunden wurde.<sup>106</sup> Solche Gegenüberstellungen beweisen allerdings nicht, dass der Gotthard tatsächlich von diesem Krieg betroffen war. Zwar haben Schwyz und Uri mit Zürich, einem Mitglied der antihabsburgischen Koalition, ein Defensivbündnis geschlossen, doch ist dies noch kein Beweis für die Beeinträchtigung des Gotthard-Verkehrs. Wir haben jedoch einen solchen Beweis: In einem Dokument vom 10. April 1293 mit dem Siegel der Stadt Mailand versprachen Händler von Monza, sich über einen Offizier Albrechts von Habsburg, der sie in Luzern an der Durchfuhr ihrer Waren gehindert hatte, nicht zu beklagen. Warum hatte der Offizier sie nicht durchgelassen? Er verwehrte ihnen den Warentransport durch das «Urner Tal», um «die Bewohner für ihren Ungehorsam zu bestrafen.»<sup>107</sup>

Dieses Dokument wurde im 19. Jahrhundert veröffentlicht,<sup>108</sup> fand jedoch kaum Beachtung. Wäre es vom Sommer oder Herbst 1291 datiert, hätte es mit Sicherheit Berühmtheit erlangt. Da aber zwischen diesem Dokument und dem Bundesbrief fast zwei Jahre liegen, massen ihm die Historiker nur geringe Bedeutung zu.<sup>109</sup> Die Verbindung mit 1291 lag umso weniger auf der Hand, als die Geschichtsschreibung beharrlich an der Idee festhielt, Luzern habe sich 1291 gegen Habsburg erhoben oder zumindest den Gehorsam verweigert, einer Idee, die patriotischen Zwecken dienlich sein mag, aber jeglicher Grundlage entbehrt.<sup>110</sup> Heute, wo wir davon ausgehen können, dass Luzern blieb, was es aufgrund seiner Rechtsstellung war, nämlich eine habsburgische Besitzung, welche die Kontrolle über den Gotthard ermöglichte, wird die Bedeutung dieses Dokuments, vor allem auch für den hier untersuchten Zeitraum 1291–1293, augenfällig: Der Warentransit über den Gott-

<sup>105</sup> HYF, Die Habsburger (wie Anm. 96), S. 122.

<sup>106</sup> Am 30. März 1293 wurde ein vom 24. Juni an geltender dreijähriger Friede beschworen, siehe QW I/2, S. 18–19, Nr. 41.

<sup>107</sup> «... vir strenuus Guarnerus, advocatus de Baden, yllustris domini Alberti, ducis Austrie [Rudolfs Sohn Albrecht, zukünftiger deutscher König], per Argoyam procurator, ballas nostras propter discordiam hominibus vallis de Ure motam per eandem vallem duci vetuit et sub interdicto detineri precepit in oppido Lucerum [Luzern]»: der Text wurde veröffentlicht in Der Geschichtsfreund 20, 1864, S. 310, Nr. 11, und analysiert in QW I/2, S. 19, Nr. 42, sowie in EMIL USTERI, Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung I: Urkunden. Band 3/2. Hälften: Nachträge, Verzeichnisse, Verbesserungen, Aarau 1964, S. 1017.

<sup>108</sup> Siehe vorhergehende Anm.

<sup>109</sup> Von Liebenau hat das Dokument in einer nicht sonderlich überzeugenden Darstellung berücksichtigt: THEODOR VON LIEBENAU, Das Geleit am Gotthard. Ein Beitrag zur Erklärung der Tellsage, in: Katholische Schweizer-Blätter 15, 1899, S. 1–9. Eine überzeugende Auslegung des Dokuments findet sich in STADLER-PLANZER, Uri, S. 183, der dieses zur Bestätigung seiner These zitiert: «nach dem Tode Rudolfs I. 1291, als sich eine grosse antihabsburgische Koalition bildete, zu welcher sich auch Uri und Schwyz gesellten, unterbanden die Herzöge von Österreich jahrelang den Verkehr über den Gotthard».

<sup>110</sup> PETER BLICKLE, Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291, in: Innerschweiz (wie Anm. 3), S. 118–119.

hard wurde aus politischen Gründen unterbrochen, die mit den schwierigen Beziehungen zwischen Urnern und Habsburgern zusammenhingen.

Dies erklärt die Verkehrsspitze am Simplon von 1291 bis 1293. Für den kurzen Anstieg von Februar bis Oktober 1298 gibt es eine ähnliche Erklärung. Er steht in Zusammenhang mit dem glückten Aufstand Albrechts von Habsburg gegen Adolph von Nassau, seinen erfolgreichen Rivalen von 1291. Adolph wurde im Juli besiegt und getötet. Die Waldstätte hatten ihn ab dem Zeitpunkt, als seine Beziehungen mit Albrecht sich rasch verschlechterten, unterstützt und erhielten dafür im Dezember 1297 wertvolle Privilegien.<sup>111</sup> Es deutet alles darauf hin, dass der Gotthard während der entscheidenden Phase der Auseinandersetzung zwischen dem König und dem Thronanwärter gesperrt blieb. Fest steht in jedem Fall, dass Luzern während der Krise erneut als Riegel fungiert hat. Aus Verträgen, die im August 1298 zwischen Basel und Luzern geschlossen wurden und die Wiederherstellung günstiger Durchfuhrbedingungen bezweckten, lässt sich entnehmen, dass in Luzern, wie 1291–1293, Waren aufgehalten<sup>112</sup> und sogar Händler gefangen genommen wurden. Vielleicht ist der Grund für die harten Repressalien, welche Mailand und Como gegen die Luzerner ergriffen, darin zu suchen, dass die Stadt ihre Sperrfunktion Ende des 13. Jahrhunderts mit besonderem Eifer ausgeübt hat.<sup>113</sup>

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

Welches Bild der Schweizer Geschichte auch immer vorherrschen mag, lassen sich das 13. und das beginnende 14. Jahrhundert nur verstehen, wenn der gesamte Raum der heutigen Schweiz einbezogen wird. Eine isolierte Betrachtung der Geschichte der heutigen Westschweiz und derjenigen der Waldstätte führt zu nichts, weder in der Politik- noch in der Wirtschaftsgeschichte. Denn die Entwicklung der Gotthard- und der Simplonachse bestimmte das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in den Durchgangsgebieten. Den politischen Ereignissen lag weitgehend das Bestreben zugrunde, den Verkehr auf diesen Routen zu kontrollieren.

Die starke Zunahme des internationalen Verkehrs durch das Wallis zwischen 1291 und 1293 sowie im Jahr 1298 kann als Folge der Veränderung des Gotthardverkehrs und der politischen Ereignisse, in welche die Waldstätte verwickelt waren, angesehen werden. Eine solche Erklärung ist unserer Ansicht nach für die Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft vor allem aus drei Gründen interessant:

<sup>111</sup> QW I/2, S. 74–75, Nr. 159.

<sup>112</sup> QW I/2, S. 83–84, Nr. 179–180. Bereits 1293 äusserte sich die Rückkehr des Friedens in einem Abkommen zwischen Basel und Luzern: ebd., S. 21–22, Nr. 48.

<sup>113</sup> Siehe eine Zusammenfassung des Dokuments in STADLER-PLANZER, Uri (wie Anm. 3), S. 183 (eine Klage von 21 Luzernern gegen die Kränkungen, welche ihnen Como und Mailand zugefügt hatten, datierbar um etwa 1300), das eine erneute Untersuchung wert wäre.

- Eine massive Verlagerung des internationalen Wolltransits vom Gotthard zum Simplon würde bedeuten, dass der Gotthard nicht nur lokal oder regional, in Bezug auf Lebensmittel und lebensnotwendige Güter, sondern auch auf der europäischen Ebene eine wichtige Rolle spielte.
- Die Debatte über den Bundesschluss von 1291 erhielt neuen Auftrieb, wenn festgestellt würde, dass ab Sommer 1291 der Verkehr über den Gotthard unterbrochen oder zumindest insoweit beeinträchtigt war, dass der Hauptteil des Verkehrs sich auf eine andere Route verlagerte. Die habsburgische Blockade ist zwar erst im April 1293 belegt, doch war sie zu diesem Zeitpunkt offenbar wieder aufgehoben, was genau mit den Zahlen für den Simplon übereinstimmt, die sich zur gleichen Zeit normalisiert haben. Somit könnte sie durchaus in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den Ereignissen vom Sommer 1291 stehen. Der «gemässigte» Inhalt des Bundesbriefes von 1291 würde sich demnach vor allem dadurch erklären, dass der Bundesschluss zu Beginn der Krise stattfand, als das volle Ausmass der antihabsburgischen Reaktion noch nicht erkennbar war.
- Die Walliser Zahlen tragen zu einer ereignisgeschichtlichen Neubetrachtung der 1290er Jahre als Schlüsselperiode der Entstehung der Eidgenossenschaft bei. Dieser Zeitraum war nicht nur gekennzeichnet durch ein schriftlich festgehaltenes Bündnis – wobei die Art dieses Bündnisses und das Bestehen früherer Bundesschlüsse dahingestellt sei –, sondern auch durch Zusammenstösse mit den Habsburgern. Im Dokument vom April 1293 wird zwar nur Uri erwähnt, doch lässt sich dies darauf zurückführen, dass es darin ausschliesslich um die Gotthardroute ging und die anderen Waldstätte von einer Blockade nicht direkt betroffen gewesen wären. Obwohl über ihre Aktivitäten und irgendwelche Schäden in diesem Zeitraum von 1291 bis 1293 nichts bekannt ist, wissen wir zumindest, dass Schwyz sich wie Uri über sein Bündnis mit Zürich dem Konstanzer Bund angenähert hat.

Die Ereignisgeschichte der Jahre 1290–1300 neu aufzuarbeiten heisst für uns nicht, auf die traditionellen Heldengeschichten zurückzugreifen und diese als direkt verwertbare historische Quellen aufzufassen. Dies wäre umso weniger angebracht, als diese Jahre – vor allem auch der Zeitraum von 1291 bis 1293 – nicht von einem Befreiungskrieg geprägt scheinen, sondern von einer vorübergehenden Gehorsamsverweigerung, die durch die zeitweilige Schwächung der habsburgischen Macht möglich geworden war. In jedem Fall kommen wir aufgrund der Walliser Zahlen nicht umhin, die Jahre 1291 bis 1293 sowie das Jahr 1298 ernst zu nehmen.

#### *Übersetzung:*

Elmar Meier, 3097 Liebefeld

#### *Anschrift der Verfasser:*

Clémence Thévenaz Modestin (Assistentin, Institut de droit judiciaire, Universität Lausanne) Geyerzstr. 37, 3013 Bern BE

Jean-Daniel Morerod (Professor, Faculté des lettres, Universität Neuenburg)

Av. Léopold-Robert 73, 2300 La Chaux-de-Fonds NE

